

# Die Bauarbeiterzeitung

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Verausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abo-nements-Bestellungen, Anzeigen u. c. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne  
Bestellgeb.), bei Auslieferung unter Kreuzband  
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Anzeigenpreis: die vierseitige Zeitung 40 Pf.

Nummer 32.

Berlin, den 9. August 1908.

9. Jahrgang.

## Collegen, arbeitet eifrig am Ausbau und der Stärkung des Verbandes!

### Inhaltsverzeichnis.

Im Kampfe um die Weltanschauung. — Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte. — Die Architektur des Falzatgegensees. — Rundschau: „Sitz Berlin“ ins Stammbuch. Ein Freitagszug. Ein Eingeständnis. „Christlicher Arbeiterverrat.“ Ausdehnung der Allordarbeit. Beersiebene Wohnungen in Berlin. — Wirtschaftliche Bewegung. — Bauarbeitergeschäft. — Darwinismus und Sozialdemokratie. — Verbandsnachrichten: Trier, Heidelberg, Dortmund, Freiburg, Freising, Heidelberg, Mönchengladbach, Krefeld, Hamm, Bremen, Düsseldorf, aus dem Bliesgau, Hannover. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Rechtsprechung. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachungen. — Siedlungsfest.

### Im Kampfe um die Weltanschauung.\*)

Die moderne Arbeiterschaft, im besonderen das gewerbliche und industrielle Proletariat ist in Bewegung. Es schläft nicht, es verharret nicht gedanken- und tatenlos einfach im Alten, überkommenen, mettend, so müsse es ewig bleiben, sondern ist in Bewegung. In geistiger Beziehung nimmt es Anteil an der Bewegung, die die gesamte Gesellschaft unserer Tage durchzieht: gegen alles bloß Überlebensrechte regt sich der Zweifel; der Drang nach mehr Wissen, nach neuen Erkenntnissen, das Suchen nach einer Weltanschauung, die den veränderten Lebensverhältnissen Rechnung trägt, bewegt die Gemüter. In wirtschaftlicher Beziehung rafft sie die Arbeiterschaft zunächst nach Verbesserung und Sicherung ihrer ökonomischen Lage. In sozialer und politischer Beziehung das Proletariat arbeitet und kämpft um fortschreitende Teilnahme an der Gesetzgebung, an der Regierung und Verwaltung des Gesamtvolkes. — Seit rund 40 Jahren, seit den Tagen, da Ferdinand Lassalle den „vierten Stand“ aufrief, sich auf sich selbst zu bestimmen und sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, seitdem sehen wir die Arbeiterbewegung immer größere Kreise ziehen — eine stetig wachsende Flut.

In drei Strömen verläuft sie; in drei nebeneinander laufenden, sich gelegentlich verschlingenden, doch selbständigen Strömen:

Die Gewerkschaftsbewegung, die Organisation der Lohnarbeiter nach ihren verschiedenen Gewerben, sucht als geflossene wirtschaftliche Macht unter eigener Führung mit verschiedensten Mitteln — durch gütliche Unterhandlung oder nötigenfalls durch Streik, durch ihr Unterstützungsverein und den Abschluß corporativer Arbeitsverträge — fortschreitende Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Sicherung und Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltung zu erringen; erstrebt die Errichtung des allgemeinen Regiments des Betriebsinhabers durch eine konstitutionelle Mitbeteiligung der Arbeiter an der Regelung der Arbeitsverhältnisse. — Die konsumgenossenschaftliche Bewegung, noch im Rückstand, und doch unablässig am Werk, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter durch Verbesserung der Waren und Gewöhnung an Barzahlung zu heben; in ihrer Gesamtheit auch eine wirtschaftliche Macht, die auf die Produktion und die Lage der in ihr beschäftigten Arbeiter Einfluß zu gewinnen vermag. — Endlich die nach außen hin am meisten hervortretende politische Bewegung, die Organisation zur Partei. Zu einer Partei, deren Abgeordnete in den gesetzgebenden Körperschaften die Interessen der Lohnarbeiterchaft auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Lebens vertreten sollen; die bei allem — so wenigstens in der sozialistischen Arbeiterbewegung, die uns hier allein angeht — zum Ziel hat: die Errichtung privatkapitalistischer Wirtschaftsformen durch sozialistische, die Leitung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesamtstaatlichem Eigentum, dessen Verwaltung fortschreitend demokratische Anteilnahme des gesamten Volkes erfordert, die als Ideal hat ein brüderliches Zusammenarbeiten aller — einer für alle, alle für jeden — das Ideal des Sozialismus.

So sehe ich die Arbeiterbewegung. — Im Vormarsch. Und nun — wie verhält sich grundsätzlich beides zueinander: die Idee einer Arbeiterbewegung, die auf Besserung geht und strebt nach dem Ziele des Sozialismus, eines brüderlichen Zusammenarbeitens der Menschen, und die Weltanschauung, die Religion, jenes innere Leben im Aufblitzen zu Gott? — Sei meine, sie passen ausgezeichnet zusammen. Arbeiterbewegung, Massenkampf kann in keinem höheren Lichte stehen, als wenn man ihn ansieht als die Bewegung unzähliger Menschenseelen, die nicht nur nach

Brot und Lebensgenuss, sondern darüber hinaus, bewußt oder unbewußt, nach Licht und Luft für die Entfaltung ihres Seelenlebens, für die Entwicklung froher, freier Persönlichkeit streben. Und auf der anderen Seite: für das Christentum ist es nicht gleichgültig, wie die äußereren Verhältnisse der Menschen sind. Wenn man immer wieder beobachtet, wie leicht zu lange Arbeitszeit mit Überstunden und Sonntagsarbeit nicht nur den Körper, sondern auch den Geist mißt, so daß er stumpf wird und schließlich nur noch an grobstümlichen Genüssen Freude hat, — wenn man es mit ansehen muß, wie überarbeitete Frauen ausgemergelt und verbittert ihre Seele fallen lassen in den Staub, — wenn man Verständnis dafür hat, wie leicht schlechte Wohnungsverhältnisse das sittliche Leben schädigen, — wenn man eine Erfahrung darin hat, wie das Bewußtsein einer ausichtslosen Lage, das Gefühl dauernder Abhängigkeit von der Willkür anderer auf das ganze Geistesleben des Menschen niederrückend wirkt, — wenn man weiß, daß eine wesentliche Besserung solcher Verhältnisse nicht von selbst kommt, auch nicht zu erwarten ist von der Gutwilligkeit der einzelnen Unternehmer, von denen ja jeder einzeln wieder der Konkurrenz ausgesetzt ist, — dann fühlt man: es ist Gottes Wille, daß die Massen sich aufzutragen und das Notwendige, das ihnen nicht von selbst zufällt, sich erringen in dem Kampfe der Organisation. Dann begrüßt man als Christ die Arbeiterbewegung freudig: sie soll Raum und Lust schaffen für die Entwicklung freier Charaktere. Sie soll helfen, die Menschheit eine Stufe höher zu bringen. Christentum und Arbeiterbewegung sind nicht Gegensätze. Wie ich die Dinge sehe, fördern sie einander gegenseitig. Die Arbeiterbewegung nahm ursprünglich christliche Gedanken in ihr Ziel auf: das Christentum braucht die Arbeiterbewegung als ein Mittel zu seiner Verwirklichung.

So stehen Christentum und Arbeiterbewegung grundsätzlich zueinander.

### Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte.

Handelsausweise. — Nervosität auf dem Wirtschaftsmarkt. — Quartalsberichte.

Wer heute die Geschäftsberichte der Großfirmen auf den verschiedensten Gebieten, wie sie anlässlich des Semesterabschlusses herausgegeben werden, durchliest, wird nicht selten verwundert ausschauen, daß diese Berichte durchgehends eine so gleichgeartete Miene zur Schau tragen. Daß über „die schlechten Zeiten“ gesagt wird, fällt an sich ja weniger auf. Aber die Art und Weise, wie man sich für die Zukunft bessere Ergebnisse sichern will, das ist es, was gerade infolge der Übereinstimmung vieler Berichte eigentlich berühren kann. Das Kennzeichen der Hochkonjunktur ist im allgemeinen die möglichst hohe Leistungsfähigkeit in quantitativer Hinsicht. Dagegen findet sich in Zeiten der weichenden Konjunktur das Vorherrschen der Leistungsfähigkeit in qualitativer Hinsicht vor. Die Qualitätsarbeit kommt zumeist erst wieder bei niedrigstehender Konjunktur zur Geltung. Und das ist denn auch der Reiz der Konjunktur so vieler Werke bei dem Ausblick in die Zukunft: Wollen wir nicht „unter die Räder“ kommen, dann müssen wir das Hauptmerkmal auf die Herstellung guter Waren richten. Darin ist auch in den schlechtesten Zeiten der Bedarf ein ständiger.

Geht schon daraus hervor, daß nicht eigentlich ideale Gesichtspunkte, als vielmehr die Sorge um das Schicksal der Aktie und der Dividende hier maßgebend sind, so wird man in dieser Überzeugung neu bestärkt bei der Beobachtung des zweiten Momentes, das bei dem Ausblick in die Zukunft ins Auge gefaßt wird. Wir meinen: die Steigerung der Ausfuhr.

Wir möchten gerade hierin ein bedeutsches Zeichen für den heutigen Ließstand der Wirtschaftslage erblicken.

Es gibt ja noch heute Leute — und ganz besonders unter den Arbeitern —, die sich zu dem bekannten Rechenergebnis des Mercantilismus bekennen,

wonach jenes Land als das höchstherrschende in finanzieller Beziehung anzusehen wäre, das die geringste Einfuhr und die größte Ausfuhr hat.

Im allgemeinen aber hat man sich heute daran gewöhnt, fast die genau entgegengesetzte

Ansicht zu vertreten, oder doch wenigstens ein allzu starkes Überwiegen der Ausfuhr mit besorgter Miene zu verfolgen.

Denn durchgehends läßt die forcierte Ausfuhr auf ein nicht aufnahmefähiges Land schließen, und die Nichtaufnahmefähigkeit des Inlandes ist hinlänglich fast

immer eine Wirkung wirtschaftlichen Ließstandes.

Doch wo zu bedarf es der Theorie, wo die Praxis uns die sauberen Ergebnisse vor Augen hält! In dem ersten Halbjahr 1908 ging, gegenüber dem Vorjahr, die deutsche Einfuhr um rund 11/2 Millionen Tonnen zurück. Die Ausfuhr dagegen ist in dem gleichen Zeitraum nicht nur der Menge nach, nicht gesunken, sondern sogar um

fast ein Drittel Millionen Tonnen gestiegen. Nun trifft man sich zwar scheinbar mit dem Hinweis darauf, daß danach doch der deutsche Außenhandel von der Lage am Weltmarkt lange nicht in dem Maße in Mitleidenschaft gezogen worden sei, wie etwa derjenige Großbritanniens oder der Vereinigten Staaten von Amerika. Man sollte aber doch derartigen Hinweisen zugleich eine Ergänzung durch die Wahrheit widerfahren lassen, daß Deutschland eben in finanzieller Beziehung viel schwächer Schultern hat, wie jene anderen Länder. Viel mehr Beachtung aber sollte noch der Tatsache zuteil werden, daß die deutsche Ausfuhr, trotz ihrer Steigerung der Menge nach, den Werten nach sogar zurückgegangen ist. Die Weltmarktpreise sind eben um ein beträchtliches zurückgegangen, und von diesem Rückgang ist ein ganz erheblicher Teil dem Konto der unbeständlichen Preispolitik unserer großen Syndikate zuzuschreiben. Das gerade hier die „Sünden“ zu suchen sind, beweist ein Blick auf die Spezialisierung des Außenhandels. Es ergibt sich daraus eine besonders stark forcierte Ausfuhr auf Seiten des zumeist „syndizierten“ Eisen-, Metall- und Maschinen-Großgewerbes. Trotzdem die Nachfrage am Weltmarkt auf diesem Gebiete sich in äußerst engen Grenzen hält, wurden an Eisen und Eisenwaren im Juni 19 Prozent mehr ausgeführt, als im Juni des Jahres 1907; bei Maschinen ging die Ausfuhr sogar um 20 Prozent hinauf. Es ist nun ohne weiteres klar, daß diese Steigerung der Ausfuhr nur durch erhebliche Preisvergünstigungen möglich gemacht worden ist. Demgegenüber saßt das Land nach wie vor unter den unverhüllt hochgehaltenen Preisen. Wird auf diese Weise nicht der Verzuch, durch qualitativ höherstehende Fabrikate sich erhöhte Beschäftigung und vermehrten Absatz zu sichern, für die von den großen Syndikaten abhängige Fertigfabrikation von vornherein illusorisch gemacht? Um den Vergleich noch durch einige Zahlen einprägsamer zu gestalten, sei folgender Gegenüberstellung von Ergebnissen des Eisen-Ein- und Ausfuhrhandels gedacht: Im Juni dieses Jahres betrug die Einfuhr 48 146 Tonnen gegen 75 886 Tonnen im Juni des Vorjahrs, während die Ausfuhr sehr bedeutend, auf 354 104 Tonnen gestiegen ist, womit sie nicht nur den Stand des vorjährigen Juni, sondern auch den sämtlicher vorausgegangener Monate des laufenden Jahres sehr erheblich übersteigt. Der Ausfuhrüberschuß mit 305 958 Tonnen ist damit sehr erheblich größer als im Juni der beiden Vorjahre und als in den vorausgegangenen Monaten 1908.

Wollte man danach den Schluß auf unsere heutige Wirtschaftslage ziehen, so müßte das Ergebnis ein wenig erfreulich sein. Und so ist es in der Tat auch! Allenthalben frischt und fruchtet es. Ganz besondere Aufsehen erregte der Zusammenbruch der Solinger Bank, die man vielsach als ein durchaus solides Unternehmen angesehen sich gewöhnt hatte. Weitere „Krache“ werden als unmittelbar bevorstehend angekündigt. Die nächste Folge ist, daß sich eine noch größere Nervosität als seither auf dem Wirtschaftsmarkt geltend macht. Wie weit das Misstrauen geht, beweist der durch viele Berichte von Versammlungen von Aktionären gehende Zug, sich möglichst von den Banken unabhängig zu machen. Zu diesem Zweck finden vielfach Kapitalerhöhungen statt, deren Bekanntwerden natürlich nicht zur Beruhigung beiträgt.

Ein Teile der Nervosität ist allerdings auch dem Umstande zuzuschreiben, daß der Spuk der Finanzreform immer noch unentlaufen durch das Reich geht. Schon mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage ist eine baldige Bekanntgabe der Steuerpläne der Regierung dringend erforderlich. Eine Reihe von Handelsfirmen klagt über völligen Mangel an Unternehmungslust in denjenigen Gewerben, die zu gewärtigen haben, daß der Steueraufwand vor ihren Türen steht machen wird. Es ist ja natürlich, daß den Betroffenen, so lange die Möglichkeit zu einer sicheren Kalkulation fehlt, als beängstigende und unkontrollierbare Gerüchte durch das Land breiten.

Schließlich ist noch der Wirkung der unglückseligen Politik zu gedenken. Keum scheint in einem Lande dass Kriegsbeil begraben zu sein, da wird es auch wieder in einem andern hergeholt. Als bei uns Kaiser und Reichskanzler in die Sommerfrische gingen, glaubte man zumeist, daß nun doch wenigstens wieder für einige Zeit „über allen Wipfern Ruh.“ sein werde. Und in der Tat verstummte denn auch das Geheul vorübergehend. Das Ausland schien der Sache auch überdrüssig geworden zu sein. Insbesondere aber rechnete die Börse mit einer durch

Kriegsgericht nicht mehr beunruhigten Wirtschaftslage, wenngleich auch eine Reihe von politischen Leitartikeln wohl infolge Mangels an geeigneterem Material, noch hin und wieder den Teufel an die Wand zu malen für gut befanden. Nur aber hat sich die Börse auf einmal wieder bei einer Gelegenheit empfindlich gezeigt, über die man in sonstigen deutschen Kreisen unbekert zur Tagesordnung übergegangen war. Es handelt sich um die Reda-

des Mitgliedes des englischen Oberhauses, Lord Cromer, vom 20. Juli. Cromer verlangte bei Beratung der Vorlage betreffend die Alterspensionen, die englische Regierung möge mit ihren finanziellen Hilfssquellen haushalten, um sich auf jede mögliche Weise auf einen „europäischen Konflikt“ vorbereiten zu können, der hereinbrechen könnte, bevor viele Jahre vergangen seien. Im allgemeinen wird bestätigt, daß eine ähnliche Empfindung in vielen britischen Kreisen vorherrschend sei. Dann kam noch die Meuterei panzer Truppenteile in der Türkei hinzu, die die bürgerlich immer wiederkehrende Vasallenfrage wieder einmal in den Vordergrund schob: genug „Stoff“ zur Unruhebildung war da, und die Stimmung war eine sehr gespannt.

Es bleibt uns endlich noch übrig, der jetzt herauskommenden Vierteljahrsausweise der Kohlenbergwerksgesellschaften zu gedenken. Einige der hervorragendsten lassen eine Verminderung des Überschusses erkennen, und zwar nicht nur im Vergleich zu dem Ertrag in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, sondern auch gegenüber demjenigen im ersten Vierteljahr. Besondere Beachtung verdient die Mitteilung in den Berichten, daß trotz der vom Kohlensyndikat den Werken empfohlenen 40prozentigen Einschränkung die produzierten Mengen doch nicht untergebracht werden können. Die Lagerungen müssen ganz bedeutende sein, und Einzelberichte, wie der der Harpener Bergbau-A.G. sprechen von Mindererträgnissen als einer Folge der Abschreibungen auf gelagerten Rohs. Inzwischen muß die Arbeiterschaft alle Schrecken der schlechten Konjunktur in Form der Arbeitslosigkeit fühlen; möchte das doch ein Anstoß sein zur festeren Fundierung der Arbeiterorganisationen!

## Rundschau.

„Sitz Berlin“ im Stammbuch. Die „Neisser Zeitung“ schreibt in ihrer Nr. 171 vom 28. Juli d. J. den „Berliner“ Herren folgendes:

Diejenige Organisation, welche der „Sitz Berlin“ aus ganzer Seele glühend hält, ist der Katholische Volksverein für das katholische Deutschland. Davor haben die letzten Nummern des „Arbeiters“ den Beweis geliefert.

In die am Marasmus senilis (Alterschwäche, Hirnschwund) schon sehr lange und sehr schwer leidenden „historisch-politischen Blätter“ standt man einer gegen den Volksverein gerichteten Anklage (Pfarrer Treib von Trier, ein fanatischer Hochabteilungsanhänger und Herausgeber des „Carbonarius“ ist der Verfasser. D. R.) und drückt darin dem „angelehnten verdienten Blatte“ den Urteil in „Arbeiter“ nach! Das der Volksverein nicht mehr katholisch ist, steht für die Berliner längst fest. Der Sitz Berlin pfeift die Melodie vor und die durch die Berliner Schnellpresse gegangenen Herren Arbeitersekretäre preisen das Lied nach von Trier bis Beuten O.-S. Da ist nun dem Sitz Berlin, der den Katholizismus und die Freude zum hl. Stuhle in Echtpact hat, und für Reisegelde jährlich die Lumperei von 30.000 £ ausgibt, ein dicker Strich durch seine Denaziation gemacht!

Das 5. Heft des Volksvereins von 1908 teilt mit:

Der hl. Peter gewährte am 17. Mai d. J. dem Vorsitzenden des Volksvereins, Herrn Fabrikbesitzer Franz Brandts, M.-Gladbach, eine Privataudienz, in der er in lebhaftester Weise seinen Beifall äußerte bei der Darlegung der Zwecke, die der Volksverein für das katholische Deutschland verfolgt, besonders auch darüber, daß er neben der religiösen Festigung die geistige und wirtschaftliche Erziehung der breiten Volksmächtigkeiten erachtet. Der Papst ließ dann sein fast lebensgroßes Bild Herrn Brandts überreichen mit lateinischen eigenhändig geschriebenen Segenswünschen für alle Förderer des Volksvereins, insbesondere die Herren Geschäftsführer, Vertrauensmänner und deren Familien; dieselben laufen in deutscher Übersetzung:

„Erwähnend wie der gelehrte Volksverein für das katholische Deutschland, der die Förderung der geistigen und sozialen Entwicklung des Volkes und auch die Bewahrung und Verteidigung des christlichen Glaubens und Lebens in den Familien sowohl wie in der Öffentlichkeit zum Zweck hat, unter der Begünstigung der hochwürdigen Herren Bischöfe und der Geistlichen überall, so reiche Erfolge erzielt hat und noch reicher, so Gott will, haben wird, erteilen wir den gelehrten Mitgliedern, die für das Wachstum des Vereins tätig sind, und den gelehrten Förderern und ihren Familien, sie alle und einzeln in väterlicher Liebe umschließend, den päpstlichen Segen.“

Im Vatikan, am 17. Mai 1908.

Papst Pius X.

„Woge das dem Sitz Berlin wohl bewahrt!“

Wie die „Berliner“ die Arbeitersinteressen schädigen, darüber schreibt das polnische Organ „Gornostojot“:

## Die Architektur des Falzziegeldaches.

Von Fred Hood.

Zachtdach verboten.

Die Muster alter Städtebilder lassen uns mit Vorliebe den erhöhten Standpunkt aus in die Stadt hinabblühen, um uns die charakteristischen bauartigen Linien der alten Ziegelbächer zu zeigen, die in „z“ Zat diesen Städten ein ganz reizvolles Gespräch verleihen. Nicht allein die Extrakonie des roten Dachsteine mit dem Grün der Umgebung, sondern auch die Wellenlinien der schuppenartigen Einbettung, die sich auch an den Graten und in den Kehlen rückt an das Dachgerüst anknüpft, reizen das Auge des Males wie das des modernen Architekten. Und so soll ja auch ein Dach bejassen sein; es ist die Decke, die mit über das Haar breiten, getragen von den festen konkavitativen Teilen, die sich naturgemäß an der durch den Grat und Graten abzeichnen.

Man findet aber zweckdienlich an die Stelle dieser Biberschwanzbächer, die allein diesen schuppenartigen Charakter besaßen, gegebenenfalls die Falzziegeldächer getrieben, die in kontrapöntischer Linie als recht vollkommen bezeichnet werden dürfen. Über diese Vollkommenheit der großen, flachen Platten, bedingt durch das korrekte und wohlerfundene Proportionen, ergibt eine solche unverwundbare Regelmaßigkeit in der Erhöhung des Daches, es erhält einen präzisen, plattmetalligen Charakter, und wird außerdem durch die Gratecken in sehr anziehender Weise in reizende geometrische, willige Zeichen verwandelt; denn ein Einwurf der Stufen mit diesen geometrischen großen Zahlen ist eine Verzerrung, Dinge kommt, was sonst ein

lauter regelmäßiger geformten Platten bestehendes Dach genau wie das Schieferdach viel zu geleckt aus sieht; es besteht also absolut nicht den Charakter jener reizvollen Schuppenbäder, die sich dem Dachgespanne in allen Teilen anschmiegt. Wenn man nun in solch eine Dachslache — wie das vielfach geschieht — gar noch Muster einklebt, womöglich aus zitronengelb und gräsgrün glasierten Steinen, so kommt gerade durch die Regelmäßigkeit des Musters dieser lockere, steife und plattenartige Charakter des Falzziegeldaches so recht zur Geltung. Auf das Auge eines ästhetisch empfindenden Menschen wirken nun diese in die Dachslache eingelegten geometrischen Muster, Jahreszahlen und Buchstaben geradezu schrecklich.

In jüngster Zeit ist man glücklicherweise mehr und mehr davon zurückgekommen; man sucht vielmehr die unverwundbare Regelmäßigkeit des Falzziegeldaches durch eine Art willkürlicher Musterung zu erzeugen, indem man das Dach mit Steinen verschiedener, aber verwandter Formen besetzen in der Weise eindeutet, daß man die Steine mischt, und um dem Zufall die Sortierung der Fläche überläßt. Der malerische Effekt dieser modernen Musterung des Falzziegeldaches ist ganz überraschend, namentlich wenn man nicht die großen, schwärmigen Doppelziegel, sondern die nach Art der Biberschwänze bogenförmig abgeschlossenen kleinen Ziegelbauer Falzziegel (Sieghart-Sturm) verwendet. So geben z. B. hellere und dunklere Ziegel, die in das dunkelrote und kupferfarbene Dach aus Ziegelbauer Steinen eingelegt werden, ebenso hell- und dunkelrotes Glasur-Ziegel auf Sieghartplatzen, und einen ausgezeichneten Effekt. Zu diesen Ziegelbauer Ziegeln werden auch besondere schwärmale Steine geliefert, mit denen man die Grate vollkommen aussieden kann, so daß man der Ziegelbauer nicht bedarf. Ziegel aus keramischer geprägtem Ziegeln mit

schaftsrichtungen habe durch die Schuld der „christlichen Arbeitererzsplitterer“. In andern Ländern habe man heitliche Organisationen. Nun kommt Umbreit, der Herausgeber des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommission, und sagt das Gegenteil. Ferner beschuldigte uns, wir kämpfen nicht mit Entschiedenheit für die Arbeiterinteressen, weil wir „christlich“ wären, oder weil im Interesse des Unternehmertums gegründet und seien. Auch hierüber sagt Umbreit das Gegenteil. Es ist natürlich sehr bitter für die Herrschaften, die uns verleumdet haben.

„Christlicher Arbeiterverrat.“ Die Gleichberechtigung des Arbeitersstandes mit andern Ständen ist eine Forderung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, für deren Entwicklung sie jederzeit energisch eingetreten ist. Darum sollte man sich in allen Arbeiterkreisen freuen. Und der „Vorwärts“. In seiner Nr. 176 vom 30. Juli kommt er unter obiger Spitzmarke auf besagte Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiter zu sprechen, schreibt, nachdem er ihre Bemühungen um die parlamentarische Vertretung innerhalb der bürgerlichen Partei in seiner bekannten Weise „gekennzeichnet“ hat:

„Zählerung des Arbeitersstandes“ erfüllt, wenn bürgerlichen Parteien so gähnend sind, ein halbes Dutzend christlicher Arbeiterschulen mit Parlamentsmandaten zu bekommen. Einziges Mittel dieser verpflichtende Politik“ darauf hinzuweisen, die Interessen der Arbeiter an den bürgerlichen Parteien zu vertreten. „Vorwärts“ ist ein Kind, durch eine Handvoll christlicher Arbeiterschulen die Ultramontanen, die Konservativen und die Nationalliberalen zu einer entschiedenen Arbeiter- und Sozialpolitik treiben wollen. Die „verpflichtende Politik“ verpflichtet die Arbeiter auf die Interessen der bürgerlichen Parteien, aber diese nicht auf die Interessen der Arbeiter.“

Berninstige Leute sind der Meinung, daß mit parlamentarischer Vertretung die Durchführung der Gleichberechtigung nicht erschöpft ist. Wie sollen wir alsbald die oft sehr stürmischen Mandatsbewerbungen der „roten Junglinge“ einschlagen? An Erringen schaffen für die Arbeiterschaft hat die sozialdemokratische Partei gar nichts zu weisen. Höchstens Unschönheiten und alberne Sprüche. Nach der Logik des „Vorwärts“ müssen dann sämtliche rote Mandatsbewerber das nur zum Zwecke des Arbeiterversatzes tun. Aber das glauben wir noch nicht einmal. Wir nehmen immerhin an, daß sie mit dem guten Willen in das Parlament eintreten, um die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Ihr unfinnisches Programm jedoch und die Laiik ihrer Führer zwingt sie zur Untätigkeit und zu Handlungen, die das Gegenteil von Arbeitervertretung ist. Manche guten Genossen haben sich oft dessen überzeugt und ihrer abweichenden Meinung von dieser Art Arbeitervertreterung Ausdruck verliehen. Das, was heute in sozialpolitischer Beziehung für die Arbeiter geschaffen worden ist, ist doch Wohl bürgerlicher Parteien, und nicht der Sozialdemokratie. Damit ist die Verdächtigung des „Vorwärts“, mit dem Eintritt von Arbeitern in die bürgerlichen Parteien würden diese die Interessen der Arbeiter an jene verschachern, auf ihrer richtigen Wert zurückgeführt. Lehnen die bürgerlichen Parteien die Wahl von Arbeitern ab, dann sind sie Arbeitgeber; wählen sie welche, sind sie wieder Arbeitgeber; denn nur zum Zwecke des Betruges erschafft die Wahl. So der „Vorwärts“, das erste Organ der Sozialdemokratie, Lüge und Verleumdung ist seine Wagnur!

Ausdehnung der Moorarbeit. Der Verband der Geschäfte von Berlin und den Vororten hat an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben versandt:

Geehrter Herr Kollege!

Der Gesamtausschuß hat beschlossen, durch Rundfrage bei den Verbandsmitgliedern festzustellen, in welchem Umfang zuzeit im Baugewerbe Groß-Berlins Moorarbeiten ausgeführt werden, und in welchem Verhältnis die Anzahl der in Vollbeschäftigung Arbeitnehmer zu der Zahl derjenigen steht, die Stundenlohn arbeiten. Wir überreichen Ihnen zu diesem Zweck beiliegenden Fragebogen, bitten, denselben möglichst genau anzufüllen und sobald als möglich an unser Geschäftamt zurückzusenden; Freiluert liegt bei.

Wir sind ständig bemüht, die Moorarbeit in größerem Umfang, als es bisher der Fall war, einzuführen, es liegt uns deshalb außerordentlich daran, zu hören, welche Erfahrungen uns-

wertiger Oberfläche, die sich gleichmäßig über First, Giebel und Kehlen erstreckt, macht das Bauwerk interessant und belebt zugleich die Landschaft.

Es ist also auch bei Verwendung von Falzziegeln sehr wohl möglich, die Konstruktion des Daches zum Ausdruck zu bringen und den Wünschen des Architekten in dekorativer Hinsicht Rechnung zu tragen, sofern man nicht aus konstruktiven Rücksichten die ästhetischen Fragen völlig vernachlässigt. Das die Architekten, obwohl sie sonst die Vorzüglichkeit des Falzziegels durchaus anerkennen, sehr häufig nur durch die Schwierigkeit des Materials von der Verwendung desselben abgeschreckt werden, geht aus einer Neuerung des Herrn Baurats Haack im Berliner Architektenverein hervor. Es handelt sich um die Frage, ob sich die Formen für Falzziegel oder weniger der Großen einheitlich regeln lassen. „Dieses Dach“, sagte Baurat Haack, „ist sehr in Aufnahme gekommen und tritt mit allen unseren Ziegelbächen in Konkurrenz.“ Gegenüber dürfen wir uns doch nicht dem verschließen, daß das Falzziegeldach unter den sonstigen Ziegelbächen wohl die unterste Stellung einnimmt, daß es eine ganz stark schwärmige Deckung ist, die bei Graten und Firste hängende Linien zeigt. Es lassen sich die Kehlen nicht einzeln.

Freiwalder Ziegel, die nur Falze an den beiden Seiten besitzen und im Bereich mit passenden schmalen Kehlsteinen Verwendung finden, vollkommen besetzt. Die Falzziegelabfertigungen werden also bei ihrem gegenwärtigen Bestreben, eine Einigung hinsichtlich der Größenverhältnisse herzustellen, dieser Forderung der Architekten keine besondere Schwierigkeit zuwenden müssen.

mitglieder mit derselben gemacht haben. Die hierauf bezügliche Frage, Nr. 4 des Fragebogens, bitten wir darum recht ausführlich zu beantworten.

Damit wir ein recht genaues Ergebnis erhalten, werden unsere Mitglieder — auch diejenigen, die gar keine Akordarbeiten ausführen — nochmals dringend gebeten, sich der Mühe unterzuhören, die Fragen so genau, wie es irgend möglich ist, zu beantworten.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand  
Heister, Fiedler, C. Schröter.

Also trok der großen Arbeitslosigkeit weitere Ausdehnung der Akordarbeit, man soll den Bogen nicht überspannen.

**Versteckende Wohnungen in Berlin.** Trotz der geringen Bautätigkeit nimmt die Zahl der leerstehenden Wohnungen in Groß-Berlin eher zu, wie ab. In Berlin wurden verhältnismäßig 17000, in Charlottenburg rund 2200, in Kirdorf 3000 und in Schöneberg 1500 gezählt. Ein Brach oder ein Fassen der Akordpreise ist aber ausgeschlossen, weil die Bautätigkeit eingeschränkt ist und unter den leerstehenden Wohnungen sich viele unmoderne, dunkle und keineswegs billige Gefäße befinden. Wie sehr die Bautätigkeit in Berlin abgenommen hat, geht hieraus hervor, daß in den beiden Monaten März und April 1913 Baugenehmigungen erteilt wurden. Wer auch in den Vororten war die Bautätigkeit geringer. So wurden z. B. in Charlottenburg im Jahre 1907 nur 200 Häuser mit 3971 Wohnungen neu hergestellt, und in Schöneberg 547 Häuser mit 2488 Wohnungen.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Bauzug fernhalten: Weitzenburg i. G., Aussperrung (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Rheinland und Westfalen (Ziegeler). Godesberg a. Rh., Sperr über die Firma Westen, Bautingen, Sperr über die Firma Schmid, Schulau, Sperr über den Gimmerplatz, Gebhardi, Venrath bei Düsseldorf, Sperr über die Firma Benten, Burghausen und Sachsen, Streit der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, Bergisch Gladbach. Sperr über die Firma Nielas und Esser. Bauzug von Stukkateuren ist von Dortmund streng fernzuhalten (Streit).

Bauzug von tüchtigen Verbandskollegen wird nach Oberhausen gewünscht. Dorsteburg wird im Verbandsbüro, Mauerstraße 14, Auskunft erteilt, wo sich Arbeitsgelegenheit bietet.

B. Kirchner.

**Dortmund.** (Stukkateure.) Am Sonntag, den 26. Juli, fand eine kombinierte Versammlung der Stukkateure Dortmunds statt. Zweck derselben war Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen, die am Freitag, den 24. Juli, zwischen den Vertretern der Arbeiterorganisationen und den Vertretern der Arbeitgeber im Stukkateurengewerbe zustande gekommen waren. Zuerst wurden die Beschlüsse von dem Kollegen Bier vom freien Verband der Versammlung bekanntgegeben und dieselben zur Diskussion gestellt. In der Diskussion sprachen die Kollegen zuerst ihr Bedauern darüber aus, daß die Kollegen Odenthal und Häuschen bei einer so wichtigen Sache nicht zugegen seien, da die Beschlüsse für die Dortmunder Stukkateure unannehbar seien. Sie geben nicht die Garantie, daß von Seiten der Unternehmer zum wenigsten der Schiedsspruch anerkannt werden wird. Man hat uns ja in Dortmund schon Verschlechterungen angeboten. Die Abstimmung ergab 88 Stimmen gegen die Aufnahme der Arbeit, 3 dafür. Dieser Beschluß wurde sofort dem Centralvorsitzenden Odenthal und dem Bezirksleiter Häuschen aus telegraphischem Wege mitgeteilt. Es wurde nun am Montagabend eine erneute Versammlung anberaumt, die noch mal zu dieser Sache Stellung nahm. Als Referenten waren erschienen vom freien Verband Odenthal und Bezirksleiter Häuschen von unserem Verbande. Zuerst wurde dem Kollegen Odenthal das Wort erteilt. Derselbe führte uns die Bewegung vor Augen, legte uns dann klar, wie die Verhandlungen zustande gekommen sind. Sodann ging Redner auf die Sache ein und versuchte den Mitgliedern klarzumachen, daß vorläufig nicht mehr zu erreichen sei, und wir es nicht verantworten könnten, wenn dadurch die Kollegen in den anderen Städten in Mitleidenschaft gezogen würden. Wir könnten auch nicht voraussehen, was uns ein weiterer Kampf bringen würde. Mit diesen Ausführungen sand der Redner wenig Anlang und wurde er oft unterbrochen durch Protestkreise. Der Kollege Häuschen trat ebenfalls unter den gegebenen Verhältnissen warm für die Annahme ein. Es gelang aber beiden Rednern nicht, die Versammlung zu überzeugen. Die Diskussion war eine sehr rege. Sehr empört waren die Kollegen, als Kollege Petri an Häuschen und Odenthal die Frage richtete, wie es komme, daß am 23. Juli eine Besprechung zwischen dem Centralvorsitzenden des roten Stukkateurengewerbes, dem Lokalbeamten Bauer und den Arbeitgebern Granderath-Düsseldorf und Lang-Dortmund stattgefunden habe, ohne daß ein Vertreter der christlichen Organisation zugezogen worden sei. Kollege Häuschen konnte sich rechtfertigen, da ihm von einer Besprechung nichts mitgeteilt worden ist. Erst natürlich hat er davon erfahren. Der Centralvorsitzende Odenthal wollte sich damit rechtfertigen, es sei keine Zeit vorhanden gewesen, den Kollegen Häuschen zu benachrichtigen. Kollege Petri nagelte dieses aber sofort fest, denn Odenthal hatte in seinen ersten Ausführungen betont, daß er am Tage vorher schon die Nachricht erhalten habe, daß die Unternehmer wünschten, mit ihm persönlich zu sprechen. Er versuchte das nunmehr umzudrehen, aber seine eigenen Mitglieder erklärten ihm, daß er die Sache so dargestellt und Kollege Petri recht habe. Kollege Petri erklärte, daß wir uns als christliche Gewerkschaften bei derartigen Gelegenheiten nicht an die Wand drücken lassen. Daß das die Unternehmer ausgesetzt hätten, sei begreiflich, ja es soll sogar ein ehrenwürdiges Abkommen getroffen sein, von dieser Unterredung nichts an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, und über was dort verhandelt worden ist. Das läßt tief blicken. Ferner verlangte Kollege Petri Auflösung darüber, warum nur vier Mann zur Verhandlung zugelassen worden sind, und wer dieses bestimmt hätte. Odenthal hat dieses am Tage vorher mit den Unternehmern abgemacht. Wir betrachten das als Fauxpas. Odenthal erklärte, es hätte sich nur noch um die Dortmunder Sperr und Aussperrung gehandelt, mitin hat Odenthal das andere allein geregelt. Die übrigen Vertreter hatten nichts mit Dortmund zu tun. Odenthal erklärte weiter, daß Herr Lang von Dortmund ihm erklärt habe, sie (die Unternehmer) hätten mal versuchen wollen,

in der jetzigen schlechten Konjunktur die Wöhne zu reduzieren. Sie hätten aber doch eingesehen, daß sie dazu zu schwach wären. Sie wollten jetzt den alten Lohn wieder weiterzahlen. Hierauf erwiderte ihm Kollege Petri, wenn die Unternehmer in der Verhandlung derartiges erklärt hätten, warum man denn solche Bestimmungen ohne weiteres unterzeichnet hätte. Zum Schluß bat Kollege Petri die anwesenden Kollegen, sich wohl zu überlegen, wofür sie nun stimmen. Das Prinzip unserer Bewegung müßten wir hoch halten, und weil unsere Führer nun unterzeichnet hätten, wäre der Kampf in ein anderes Stadium gerückt. Würden wir nun beschließen im Kampfe zu verharren, so würden wir die öffentliche Meinung nicht mehr auf unserer Seite haben. Er bitte daher, wenn auch mit schwerem Herzen, den Beschlüssen zuzustimmen. Die Abstimmung ergab, daß alle gegen die Aufnahme der Arbeit stimmten, mit Ausnahme von 3. Odenthal wird wohl nicht wieder so schnell nach Dortmund kommen, weil hier ein anderer Wind weht wie in Hamburg. Nunmehr haben die Stukkateuremeister beschlossen, sämtliche Stukkateure Rheinlands und Westfalens auszusperren.

### Frieden im Plattenlegergewerbe.

Die Verhandlungen zwischen den Ziegelerarbeitergebern und den Vertretern der Ziegeler, welche auf Veranlassung des Beigeordneten Herrn Nehorst zu Köln am 22. Juli im Kölner Rathaussaal wieder aufgenommen wurden, führten am 31. Juli, nach achttägiger Dauer, zur Einigung. Die Arbeitervertreter erklärten, im Interesse des Friedens, das letzte Angebot der Herren Arbeitgeber anzunehmen, und dasselbe in den nächsten Versammlungen ihren Mitgliedern zur Annahme empfohlen zu wollen. Die Arbeitgebervertreter betonten, daß sie mit Vollmachten ausgerüstet seien, und daher ihre Mitglieder das Angebot annehmen müssten. Am 3. August sollen im Rathause zu Köln, falls die Mitgliederversammlungen der Arbeiterorganisationen das Angebot annehmen, die noch eventuell entstehenden Streitpunkte geschlichtet und die Vertragsschrift vollzogen werden, damit dann am 4. August die im Abwehrkampf stehenden Ziegeler ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Paul der jetzigen Vereinbarung sollen in ganz Rheinland und Westfalen die Ziegeler 72 Pf. Stundenlohn erhalten. Nur in Köln, wo bisher 80 Pf. gezahlt wurden, sollen 80 Pf. weiter gezahlt werden. Die Akordpreise sind für das ganze Gebiet einheitlich geregelt. Da in diesem großen Wohngebiete sehr verschiedenartige Akordpreise bestanden, wurde bei allen Positionen der Durchschnittsjahr ermittelt und festgelegt. Aus diesem Grunde ist es zu verzeihen, daß das jetzige Angebot für einige Positionen Verschlechterungen, für andere aber Verbesserungen, oder für den einen Ort eine Verschlechterung und den anderen eine Verbesserung bedeutet. Für die Ziegeler im engeren Industriegebiet bedeutet das jetzige Angebot eine geringe, für Köln eine wesentliche Verbesserung, aber für Elberfeld-Barmen, wo bisher die höchsten Akordpreise gezahlt wurden, eine erhebliche Verschlechterung. Im Interesse beider Parteien und der Allgemeinheit wird es liegen, wenn sich die Ziegeler mit dem geringen Erfolge, oder was für Barmen-Elberfeld zutrifft, aus Solidaritätsgründen, mit der gegebenen Situation zufrieden geben, damit der Frieden wieder hergestellt wird.

### Zur Lohnhöhung der Dachdecker.

Da der Schiedsspruch für die Dachdecker im rheinisch-westfälischen Industriegebiet für die Dachdecker erhebliche Verschlechterungen vorsieht, wurde derselbe von unseren Mitgliedern abgelehnt. Gleichzeitig ersuchten wir das Einigungsamt zu Essen, daß Sorge tragen zu wollen, daß weitere Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Dachdeckergewerbes stattfinden möchten, um so auch in diesem Gewerbe zum Frieden zu kommen. Darauf erhielten wir ein Schreiben vom Arbeitgeberbunde, welches vom Einigungsamt unterzeichnet war, worin erklärt wurde, der Schiedsspruch bestehé zu Recht und müsse von den Dachdeckern anerkannt werden, denn die Vertreter der Dachdecker hätten vor Fällung des Schiedsspruchs erklärt, sie würden denselben annehmen. Unsere Kollegen, welche die Dachdecker vertraten und verhandelt haben, wissen sich solcher Erklärung, wozu sie ja auch keineswegs kompetent waren, nicht zu entzinnen. Ferner wurden wir vom Einigungsamt, gleich nach Fällung des Schiedsspruches aufgefordert, so bald wie möglich mitzuteilen, ob wir den Schiedsspruch annehmen wollen. Wohl ein Beweis, daß eine derartige Erklärung von unseren Vertretern nicht abgegeben ist. Es wird dieses auch wohl der Arbeitgeberbund eingesehen haben, denn wie uns heute mitgeteilt wurde, sollen am 3. August in Essen in beschränktem Kreise Verhandlungen mit den Dachdecker-Arbeitgebern stattfinden. Es wird im Interesse beider Parteien und der Allgemeinheit liegen, wenn es auch in diesem Berufe zur Einigung kommt. Dieses kann aber nur geschehen, wenn die Unternehmer es aufgeben, den Dachdeckern ihre bisherigen Wöhne und Lohnzuschläge zu verschlechtern; denn solches können und werden sich dieselben niemals gefallen lassen.

### Die Schiedssprüche.

Infolge verschiedener Verzögerungen sind wir erst heute in der Lage, die am 30. Juni und folgenden Tagen in Berlin gefällten Schiedssprüche zur Kenntnis unserer Mitglieder zu bringen. Zur besseren Orientierung stellen wir die betreffenden Streitpunkte mit dem dazu gehörigen Schiedsspruch untereinander.

#### Streitpunkt Schweinfurt.

Die Arbeiter behaupten, die Arbeitgeber hätten in einer Versammlung vom 10. Februar 1908 die Erhöhung des Stundenlohnes von je 2 Pf. für 1908 und 1909 angeboten.

Die Arbeitgeber bestreiten dies und geben an, daß sie den alten Vertrag am 1. Februar gekündigt und Stundenlöhne angeboten haben

für Maurer und Lüncher mit 44 Pf.
Zimmerer                  42
Bauhilfsarbeiter          30

Die Arbeiter haben die Kündigung nicht als rechtswidrig betrachtet, weil die Kündigung durch die Firma und nicht durch den Verband erfolgt sei.

Am 10. Februar wurde verhandelt und erbot sich Herr Niedel auf ausdrückliches Ersuchen der Arbeitervertreter die Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pf. bei seinem Verbande zu befürworten.

Die Erhöhung des Lohnes wurde aber in der Versammlung der Arbeitgeber am 12. Februar abgelehnt.

Am 5. März wurde unter Ausschluß der Zimmerer erneut verhandelt. Die Arbeitervertreter weigerten sich, das neue Vertragsmuster anzuerkennen, und verlangten Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pf. pro Jahr. Ein Zugeständnis der Arbeitgeber ist nicht gemacht worden.

In der gemeinsamen Versammlung am 13. April boten die Arbeitgeber einen höheren Stundenlohn für Maurer von 41–48 Pf., für Zimmerer 38–44 Pf., für Bauhilfsarbeiter 31–38 Pf., für den Fall der Nichtannahme boten dann die Arbeitgeber eine durchschnittliche Erhöhung des alten Lohnes von 1 Pf. an. Beide Angebote wurden abgelehnt.

Die höchste Schiedsschuld wurde vom den Schiedsgerichten in Berlin am 26. April angeboten: für Maurer 44 Pf. für Zimmerer 43 Pf. für Bauhilfsarbeiter 39 Pf.

### Schiedsspruch.

Nach dem Schiedsspruch, Ziffer 3 vom 27. April 1908 sind Voraussetzungen eines Angebots nur, daß es von der ständigen Arbeitgeber-Organisation ausgegangen und anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe gemacht ist. Nach den zugehörigen Gründen des Schiedsspruchs soll beim Vorliegen mehrerer Angebote im Zweizeit das für die Arbeiter günstigere maßgebend sein, wie auch ein ziffernmäßiges Lohnangebot die Höchstgrenze des zurzeit möglichen Lohnes darstellt, welcher gemäß den Gründen zu gewähren ist.

Demgemäß haben Bedingungen, die etwa an dieses ziffernmäßige gemachte Lohnangebot geknüpft waren, außer Betracht zu bleiben.

Zuständig kann sowohl die örtliche wie die übergeordnete Arbeitgeber-Organisation sein.

Nach allgemeinen Rechtsregeln werden Organisationen durch ihren Vorstand vertreten, wobei gemäß § 164 des Bürgerlichen Gesetzbuches es für die Wirthschaft der Willenserklärung keinen Unterschied macht, ob sie ausdrücklich im Namen des Vertretenen erfolgt ist, oder ob die Umstände ergeben, daß sie in dessen Namen erfolgen soll.

Aus diesen allgemeinen Gesichtspunkten folgt für Schweinfurt, daß dort ein Angebot von der zuständigen Arbeitgeber-Organisation auf eine Lohn erhöhung von 2 Pf. für 1908 und 2 Pf. für 1909 gemacht worden ist.

Es steht fest, daß Herr Baumeister Riedel erster Vorsitzender des Arbeitgeber-Verbandes Schweinfurt ist und nur in dieser Eigenschaft die Verhandlung mit den Arbeiter-Organisationen gepflogen und geleitet hat.

Am 10. Februar 1908 wurde von ihm das genannte Angebot gemacht, am 12. März 1908 lehnte die Generalversammlung des Arbeitgeber-Verbandes Schweinfurt die Erfüllung dieser Zugabe ab. Am 5. März hat Herr Riedel das gleiche Angebot wiederholt. Somit muß angenommen werden, daß er hierbei namens seiner Organisation gehandelt und diese hiermit verpflichtet hat.

Rathenow.

Die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter fordern für das nächste Jahr eine Lohn erhöhung von 2 Pf. pro Stunde, w. die Arbeitgeber wegen der schlechten Baukonjunktur ablehnen.

Es wurden gezahlt für Maurer und Zimmerer pro Stunde im Jahre 1906 45 Pf., im April 1907 47 Pf., und vom Mai 1907 ab bis jetzt 48 Pf.

Für Bauhilfsarbeiter wurden gezahlt im Jahre 1906 bis Ende März 30 Pf., vom April ab 32 Pf., vom Juli ab 34 Pf., im Jahre 1907 bis 8. Mai 35 Pf., vom 8. Mai bis dato 38 Pf.

### Schiedsspruch.

Nach der protokollarischen Erklärung zu § 11 fallen alle diejenigen Orte unter den Schiedsspruch, in welchen bis zum 26. März 1908 ein Vertrag gefündigt oder neu vorgelegt war. Für Rathenow ist das für Maurer und Zimmerer der Fall gewesen.

Auf beide finden deshalb die Bestimmungen des Schiedsspruches und der protokollarischen Erklärungen Anwendung, nicht aber auf die Bauhilfsarbeiter.

Schwartau.

Differenzen zwischen dem Verbande der Maurer, Zimmerer und der Organisation der Bauhilfsarbeiter.

Die Maurer und Zimmerer bezogen bis April 1906 einen Stundenlohn von 50 Pf., und vom Mai 1906 ab bis heute 55 Pf., die Bauarbeiter bis heute 46 Pf.

Am 15. Mai erfolgte Kündigung des Vertrages durch alle drei Gewerkschaften und wurden gleichzeitig verlangt:

Erhöhung des Stundenlohnes um je 5 Pf.  
Sonntags ½ Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.  
Bessere Unterkunft der Leute beim Übernachten gelegentlich vor kommender Landarbeiten, oder Erhalt der hieraus entstehenden Unkosten.

Diese Forderungen sind durch die Arbeitgeber abgelehnt und wünschen diese den Abschluß eines Vertrages auf Grund des neuen Vertragsmusters zu den bisherigen Bedingungen, was von den Arbeitern abgelehnt wurde.

### Schiedsspruch.

Schwartau fällt nicht unter die Bestimmungen des Schiedsspruches vom 27. April 1908, weil zugestandenermaßen erst am 15. Mai 1908 die Verträge gefündigt worden sind. Freilich ist für die neuen Verträge auch dort das vereinbarte Schema zu grunde zu legen.

Frankfurt a. M.

Der Centralverband der Zimmerer weigert sich, den Vertrag zu unterzeichnen, weil die endgültige Schlüfung von Streitigkeiten (§ 8 des Vertrages) auch unter Hinzuziehung des Centralvorstandes der christlichen Bauhandwerker erfolgen soll — Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband in Frankfurt wünscht, daß der Centralverband der Zimmerer hierzu veranlaßt wird, weil auch die Maurer und Bauhilfsarbeiter ihre gleiche Bestimmung enthaltenden Verträge unterzeichnet haben.

### Schiedsspruch.

Bei der Zusammensetzung der örtlichen Schlichtungskommission kann die örtliche Organisation nur insofern Anspruch auf Vertretung haben, als sie eine entsprechende Mitgliederzahl besitzt.

Bei der Zusammensetzung des Schlichtungsgremiums in weiter Instanz ist keine Änderung des Vertragsentwurfes III im § 8 Absatz 4 vorzunehmen.

Bei der Freizügigkeit der Arbeiter kann sich das Stärkeverhältnis der Arbeiter-Organisationen untereinander innerhalb der Vertragsdauer verschließen. Außerdem sprechen zweitmäßige Gründen dafür, daß nur ein derartiges Organ, und nicht mehrere nebeneinander, besteht, zumal auch die Organisationen der Maurer und Bauhilfsarbeiter sich auf diesen richtigen Standpunkt gestellt haben. Selbstverständlich kann der christlichen Organisation eine Vertretung nur im Verhältnis ihrer Stärke, mindestens aber durch ein Mitglied, eingeräumt werden.

Das gleiche gilt für die Fassung des § 10 Absatz 5.

Freiburg i. B.

Differenzen mit dem Centralverband der Maurer, Centralverband der Bauhilfsarbeiter und dem Centralverband der christlichen Bauhandwerker.

§ 4. Arbeitslohn. Da am 1. Januar 1907 eine Lohn erhöhung von 2 Pf. eingetreten ist, kann nach der Ansicht der Arbeitgeber Punkt 4 des Schiedsspruches nicht in Betracht kommen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer verlangen trotzdem eine Lohn erhöhung von 1 Pf. pro Stunde vom 1. April 1909 ab.

Die Lohnfeststellungen für auswärtige Arbeiten, Arbeiten im Wasser, Feuerwehr-, Kanal-, Gruben- usw. Unlagen sollen nach dem Verlangen der Arbeitgeber besondere Vereinbarung unterliegen. Die Arbeiter lehnen die freien Vereinbarungen ab und verlangen feststehende Lohnsätze. Da diese Arbeiten aber sehr verschieden sein können, so ers

**S 10. V**ergleiches. Die Arbeitgebervertreter verlangen folgenden Zusatz: Es soll den Organisationen gestattet sein, bis zu fünfmal im Jahre, von der Beisperzeit an, Versammlungen einzuberufen mit der Maßgabe, daß den Vorständen der Arbeitgeberverbände drei Tage vor der Versammlung hierüber Mitteilung gemacht wird und die in Betracht kommenden Organisationen der Maurer und Bauhilfsarbeiter die Versammlung an demselben Tage abhalten.

Diesen Zusatz lehnen die Arbeitgeber ab, da sie die Polizei und Lehrstätte während dieser Zeit nicht sefern lassen können. Die Arbeitgebervertreter verlangen, daß das im § 10 enthaltene Verbot des Rauchens und des Genusses geistiger Getränke aus moralischen Gründen gestrichen wird.

**D**ie Arbeitgeber wünschen, daß alle Streitpunkte durch Schiedsspruch der Herren Unparteiischen entschieden werden.

### Schiedsspruch.

**T** Nach § 4 des Schiedsspruches vom 27. April 1908 soll in denjenigen Gebieten der Stundlohn nicht erhöht werden, wo seit dem April 1906 eine Lohnherhöhung vorgenommen worden ist; dabei ist es gleichgültig, ob die Lohnherhöhung im Jahre 1907 oder früher zugesagt worden ist. Unfehlbar ist nach dem Tarifvertrag vom 21. Juni 1905 in Freiburg im Jahre 1907 eine Lohnherhöhung von 2 Pfennigen vorgenommen worden; es hat also der gegenwärtige Lohn bis zum Jahre 1910 zu verbleiben.

**2. H**insichtlich der Vergütung von auswärtigen Arbeiten, Wasserarbeiten usw. ist es ausgeschlossen, dem Antrage der Arbeiter zu entsprechen und einen bestimmten Prozentsatz festzulegen, da dies allein nach den besonderen örtlichen Verhältnissen beurteilt werden kann. Ebensoviel kann von hier aus die Frage entschieden werden, ob es zweckmäßiger ist, überhaupt bestimmte Sätze für die einzelnen Arbeitsarten festzulegen, oder die erforderlichen Abschlüsse der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu überlassen, um so dem besonderen Grade der Unannehmlichkeit, Beschwierlichkeit oder Gefahr dieser Arbeiten Rechnung zu tragen.

**3. D**ie Einführung einer Probezeit, um die Leistungsfähigkeit der Junggesellen beurteilen zu können, hält das Schiedsgericht für gerechtfertigt. Es muß es indes ablehnen, eine bestimmte Frist vorzuschreiben, da deren Länge durchaus von den besonderen örtlichen und Arbeiterverhältnissen, insbesondere von der Qualität der Arbeiter (Ausländer) abhängt.

**4. E**ine Entscheidung, den beantragten Zusatz dem § 10 einzufügen, muß abgelehnt werden, da seine Zweckmäßigkeit allem aus Kenntnis der örtlichen Verhältnisse beurteilt werden kann. Das gleiche gilt bezüglich des Antrages, aus dem § 10 das Verbot des Rauchens und des Genusses geistiger Getränke zu streichen. Alle diese Punkte sind sofort durch ein örtliches Schiedsgericht bis zum 15. Juli 1908 endgültig zu erledigen.

### Jahr.

Die Arbeiter verlangen Lohnherhöhung, die von den Arbeitgebern abgelehnt wird. Rüheres hierüber ist nicht angegeben.

### Schiedsspruch.

**D**er Lohn der Bauhilfsarbeiter hat in Lauf laut Tarif vom 8. August 1906 vom 1. April 1907 ab bis 1. April 1908 40 Pf. beträgt. Gemäß Ziffer 1 des Berliner Schiedsspruches vom 27. April 1908 darf er nicht herabgesetzt werden, sondern muß für die Bertragsdauer auf dieser Höhe beoblieben,

### Leipzig.

**D**ifferenzen mit den drei Gewerkschaften der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter.

**S 4. D**ie Arbeiter sind mit einem Lohnzuschlag von 1 Pf. vom 1. April 1909 ab nicht einverstanden und verlangen schon jetzt eine Erhöhung des Lohnes von 65 auf 70 Pf. pro Stunde.

**S 5. A**kkordarbeit. Alle drei Gewerkschaften wollen diesen Paragraphen nicht anerkennen.

**S 10. A**gitation. Die Arbeiter lehnen auch diesen Paragraphen ab und verlangen das Recht unbeschrankter Agitation auf dem Bau.

Die Arbeitgeber haben sich bei den Verhandlungen streng auf den Boden des Vertragsmusters und des Schiedsspruches gestellt.

### Schiedsspruch.

Der Schiedsspruch vom 27. April 1908 ist später als das Vertragsmuster vom 26. März 1908 und seit dem Vertragsmuster als bisheriges anerkannte Grundlage vorzusehen. Danach steht den Verhandlungen der Gewerkschaften, die §§ 5 und 10 des Vertragsmusters nicht anerkannt zu wollen, selbstverständlich jegliche Berechtigung.

Rundum der Schiedsspruch vom 27. April 1908 von den Central-Organisationen innerhalb der gesetzten Frist ordnungsgemäß anerkannt worden ist, haben sich die untergeordneten Organisationen selbstverständlich bedingungslos zu fügen. Außerdem steht dem gegenwärtigen Schiedsgerichte jede Möglichkeit, an dem anerkannten Schiedsspruch irgend etwas zu ändern.

Angesichts dieser Sachlage ist der Antrag, den Lohn sofort um 5 Pf. zu erhöhen, ungültig.

### Göttingen.

Die Arbeitgeber hatten während der örtlichen Verhandlungen im November d. J. eine Erhöhung des Lohnes um 2 Pf. pro Stunde zugesprochen. Am Tage vor Abgabe des Schiedsspruches hier in Berlin ist jedoch zwischen dem Vorstande des Arbeitgeberverbands und den Sozialisten eine Einigung dahingehend getroffen, daß erst vom nächsten Jahre ab eine Erhöhung von 2 Pf. einzutreten sollte. Diese Vereinbarung lehnen die Arbeiter fest ab und beharren auf der für sie günstigeren Ausdehnung des Schiedsspruches, wogegen der Arbeitgeberverband in der getroffenen Vereinbarung festhält, und falls die Arbeiter nun weiter ablehnen verzögern, um die Entscheidung des Streits durch ein örtliches Schiedsgericht und auf den Boden eines Tarifvertrages verschieben will.

Nachfolgendes Schreiben des Verbandes in Göttingen vom 26. Jan. d. J.:

Auf die gegebene Zeitschrift vom 22. d. R. betreffend Differenzenverhandlungen über nicht abgeschlossene Verträge zum 29. d. R. in Berlin berichtet nochmals unter Bezugnahme auf den bereits geführten Gesprächsaustausch, daß am Sonntag, den 26. April d. J., zwischen dem gewohnt unterschriebenen Vorstand des Verbandes und dem Vorsitzenden der Maurer und Zimmerleute, Herrn Baierhoff, Hildebrand und Siegmund in Berliner Ratskeller, morgens zwischen 11 und 12 Uhr der Sozialist für Göttingen vorgetragen und abgeschlossen ist, daß zwar bezüglich der Lohnfrage (als einziger Streitpunkt), die im ersten Verhandlungstage der neuendeckte Vorschlag von 42 Pf. für Maurer und Zimmerer bestehen bleibt, doch jedoch im zweiten Verhandlungstage ein Vorschlag von 44 Pf. einführt. Herr Baierhoff, Hildebrand und Siegmund nehmen keine Bedingung an, während der Sozialist der Bauhilfsarbeiter den Vorschlag vom 22. April 35 Pf. nicht annimmt. Am Sonntag, den 26. April, aber nach einem Gesprächsaustausch und ohne Bedingung kommt der Sozialist keinen Verhandlungsergebnis mehr vor, so daß der Sozialist die Lohnfrage nicht mehr bearbeiten kann.

Der Sozialist schreibt weiter: „Wir haben dennoch vorausgesetzt, daß auf dem Boden des Schiedsspruches bestanden werden könnte. Wir haben deshalb entsprechend auf dem Boden des Schiedsspruches der Maurer und Zimmerer abweichen können, bestimmt, daß die Lohnfrage, die der Sozialist nicht mehr auf dem Boden des Schiedsspruches bestanden hat, auf dem Boden des Schiedsspruches bestanden werden könnte.“

Der Sozialist schreibt weiter: „Wir haben deshalb entsprechend auf dem Boden des Schiedsspruches der Maurer und Zimmerer abweichen können, bestimmt, daß die Lohnfrage, die der Sozialist nicht mehr auf dem Boden des Schiedsspruches bestanden hat, auf dem Boden des Schiedsspruches bestanden werden könnte.“

weshalb wir mit den Bauhilfsarbeitern nach den Bestimmungen des Schiedsspruches einen schriftlichen Tarifvertrag abgeschlossen haben, der dort zur Genehmigung vorliegen wird.

Wir legen gar keinen Wert darauf, einen schriftlich abgeschlossenen Tarifvertrag zu erhalten, wir handeln ganz nach dem rechtlich gültig abgeschlossenen Vertrage, mit dem wir ja auch im nächsten Jahre vollständig auf dem Boden des Schiedsspruches stehen werden.

Bei der vorhin beschriebenen, von seiner Seite bestrittenen Sachlage halten wir die Entsendung eines Vertreters unseres Verbandes zu nochmaligen Verhandlungen nicht für erforderlich.

### Schiedsspruch.

Nach den Gründen des Schiedsspruches vom 27. April 1908 soll bei voneinander abweichenden Angeboten der Arbeitgeber auf Lohnherhöhung das höhere Angebot maßgebend sein. Voraussetzung hierbei ist, daß die verschiedenen Oferter von derselben Seite vorliegen, also einseitig gemacht worden sind. Unbestritten liegt die Sache, wenn unter zwei vorliegenden Ofertern die früher angegebene einseitig gemacht, später dagegen durch beiderseitige Zustimmung zustande gekommen ist. In diesem Falle ist der zweite Zustand gekommenen Oferter vor der einseitig gemachten der Vorrang zu geben.

Das von den Arbeitgebern im November 1907 gemachte Angebot, im Jahre 1908 eine Lohnherhöhung von 2 Pf. zu gewähren, war von den Arbeitern als ungerecht abgelehnt und von den Arbeitgebern zurückgeworfen worden. Dessen ungeachtet wurde dies Angebot gemäß dem Schiedsspruch bestätigt. In der Verhandlung vom 26. April 1908 ist von den zu Verhandlungen berechtigten Vertretern der zuständigen Organisationen eine Abrede dahin getroffen worden, beiderseitig darin einzutreten, daß mit dem 1. April 1909 der Lohn für Maurer und Zimmer um 2 Pf. erhöht werde. Damit ist durch beiderseitige Zustimmung der Parteivertreter an die Stelle des ersten, einseitigen Angebots vom November 1907 ein neues, durch beiderseitige Willenserklärung zustande gekommenes Angebot vom 26. April 1908 getreten. Dieses allein ist maßgebend. Folgedessen tritt erst im Jahre 1909 eine Lohnherhöhung von 2 Pf. für Maurer und Zimmer ein. Bei dieser Sachlage kann es unentschieden bleiben, ob eine Vereinbarung im Sinne von Ziffer 2 des Schiedsspruches vom 27. April 1908 in Göttingen vorliegt, da sowohl bei Annahme einer Vereinbarung, wie bei Nichtannahme einer Vereinbarung, also beim Vorliegen eines zweiseitigen Angebotes die Entscheidung gleichlautet.

### Enden.

Die Vertreter der Maurer und Bauhilfsarbeiter erklären, es sei während der am 4. und 5. März und 8. April d. J. stattgefundenen örtlichen Verhandlungen den Maurern und Bauhilfsarbeitern für das zweite Vertragsjahr 2 Pf. Lohnherhöhung angeboten, und müßte nun laut Schiedsspruch vom 27. April d. J. welcher jetzt von beiden Parteien angenommen, dieses sogenannte Angebot für das zweite Vertragsjahr gezahlt werden.

Diese Behauptung beruht auf einem Irrtum, da wir, wie auch aus den Protokollen hervorgeht, als Vorstand ohne Auftrag der Generalversammlung, nicht in der Lage waren, Angebote zu machen. Wir erwiderten auf die unannehbaren Forderungen der Maurer und Bauhilfsarbeiter: „Lassen Sie im ersten Jahre Ihre Forderung fallen, dann wollen wir in der Generalversammlung für das zweite Vertragsjahr eine Lohnherhöhung von 2 Pf. befürworten“. Von einem Angebote ist im Laufe der Verhandlungen nicht die Rede gewesen, es ist gleich zu Anfang bei den Verhandlungen immer erklärt worden, daß von Seiten des Vorstandes kein von der Kommission nur Vorschläge und keine bindenden Erklärungen gemacht werden können, sondern sämtliche Punkte der Verhandlungen der Genehmigung der Generalversammlung des Vereins Endter Baugewerksmeister bedürfen.

In den, auf diese Verhandlungen folgenden, am 11. März und 13. April d. J. stattgefundenen Generalversammlungen des Vereins Endter Baugewerksmeister ist jede Lohnherhöhung für die Bertragsdauer 1908–1910 mit großer Majorität bzw. mit 77 gegen 23 Stimmen abgelehnt worden.

Wir bemerken hierzu noch, wären wir zuständig gewesen, Angebote zu machen und wären solche bei den Verhandlungen am 4. und 5. März und 8. April d. J. gemacht worden, so hätte hierüber in den am 11. März und 13. April d. J. stattgefundenen Generalversammlungen des Vereins Endter Baugewerksmeister nicht abgestimmt werden können.

Mit den Zimmerleuten bestehen keine Differenzen, um nun den Abschluß des Vertrages herbeizuführen, wurden die Zimmerleute auf den 15. Juni, abends 8 Uhr, zur Unterzeichnung des Vertrages eingeladen; am 14. Juni bekamen wir jedoch vom Vorstande des Zimmererverbandes die Antwort: „Auf Ihr Schreiben vom 11. d. R. teilen wir Ihnen mit, daß wir so lange mit dem Tarifabschluß warten wollen, bis der Schiedsspruch der Maurer und Bauhilfsarbeiter gefällt ist.“

Der Verband Endter bittet um Entscheidung aller Streitfälle, auch hinsichtlich der Weigerung der Zimmerer, den Vertrag zu unterschreiben. Der Verband wünscht die Vertretung seiner Interessen durch den Deutschen Arbeitgeberbund.

### Schiedsspruch.

a) Es steht fest, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbands Endter am 1. März 1908 eine Erhöhung von 2 1/2 Pf. für das zweite Vertragsjahr in Aussicht gestellt hat. Die Arbeiterorganisation hat dies Angebot abgelehnt. Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbands hat am 11. März 1908 es gleichfalls abgelehnt. Gleichwohl hat der Vorstand des Arbeitgeberverbands in der Versammlung am 8. April d. J. das Angebot der Arbeiter, 2 1/2 Pf. für das erste und 2 1/2 Pf. für das zweite Vertragsjahr, als freien Studien seinerseits zu berücksichtigen. Unter diesen Umständen muß auf Grund des § 164 BGB. angenommen werden, daß ein Angebot im Sinne von Ziffer 3 des Berliner Schiedsspruches vom 27. April 1908 vorliegt. (Vgl. die Begründung zu Schweinfurt.) Infolgedessen ist vom 1. April 1909 ab der Lohn für Maurer und Bauhilfsarbeiter um 2 Pf. zu erhöhen.

b) Die Zimmerleute haben den vorgelegten Vertrag zu unterschreiben, da der Vertrag nach den gegebenen Sachlage völlig in Ordnung geht. Unerheblich hierfür ist, ob eine Abmachung zwischen den Parteien besteht, wonach die Löhne der Zimmerleute mit den Maurer gleichstehen sollen. Falls diese Abmachung vorliegt, so erhöhen sich die Zimmererlöhne ohne weiteres.

### Göttingen.

Differenzen mit den drei Gewerkschaften der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter.

**S 1. G**eltungsbereich des Vertrages. Die Arbeitgeber wollen, daß der Vertrag nur den Stadtkreis Göttingen umfaßt, wogegen die Arbeitnehmer die Ausdehnung auf den Kreis und Landkreis Göttingen, Hannover, Hameln-Pyrmont und Goslar verlangen.

Die Arbeitgeber verzweifeln die Ausdehnung des Vertrages und führen zur Begründung folgendes nicht vereinbart.

Ein Arbeitgeber möchte einen landlichen Besitzer öffentlicher auszuführende Tätigkeiten, der Betriebsleiter erläuterte, er kann den höheren Preis nicht zahlen, weil er um bedeutend höheren durch die Landwirte zu bezahlen. Nachdem durch die Landwirte die Ziffer 3. und Ziffer 11. Stunden entdeckt worden, kann der Arbeitgeber nicht mehr den Vertrag jagen lassen.

Lohn) 45+5=50 Pf., bei 11 Stunden 6,50 M.; hierzu kommen Geschäftskosten und Meißergeld ca. 20 Prozent gleich 6 pro Stunde, welches rund 7,50 M. pro Tag ausmacht. Dieser Tarif ist bestätigt mit 1,75 M., bliebe für den Besteller zu 6,75 M., und bezahlt hat der letzte 3,50 M. für einen Tag. Außerdem hätten auch viele Arbeitgeber in Schleswig und Lübeck ganz entschieden gegen die von den Arbeitern verlangte Ausdehnung des Bezirks Einspruch erhoben.

Zusammen mit § 3. II verhindern. Die Arbeitnehmer langen, daß am Sonnabend 1/2 Stunde und an dem Sonnabend vor den hohen Festen 1 Stunde früher arbeiten müssen und der Lohn für die Zeit voll gezahlt werden soll.

Die Arbeitgeber lehnen diese Forderung ab, weil nach dem Vertragsmuster nur die wirklich geleistete Arbeitszeit zu zahlt werden soll.

### Schiedsspruch.

In Sachen Stolp ist mit Stimmenmehrheit beschlossen: die Stunben, um welche die Arbeitszeit an den Sonnabenden verlängert wird, ist kein Lohn zu zahlen. Gemäß § 6 Absatz 2 Berliner Vertragschema wird der Lohn nur für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Berliner Schiedsspruch vom 27. April 1908 sieht dies Vertragschema als Grundlage vor und will es nicht ändern, so daß Ziffer 1 des Schiedsspruches hiermit konform geht.

### Gentingen.

Es liegen drei Entwürfe von Tarifverträgen vor, in gegenwärtig den Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zur Erklärung über die Annahme vorliegen.

Es bestehen zurzeit noch folgende Differenzen:

Im Vertrag Nr. I. welcher in Altdorf, Bahnsdorf, Göttingen und Wittenberge noch ausgedehnt auf die Ortschaften: Alt- und Neubörn, Buchholz, Chrusdorf, Groß- und Klein-Jauer, Groß- und Klein-Webendorf, Pröthen, Rebber, Riesen, Rettgendorf, Scubo, Schildau, Sornow, Tiefenau, Woschto. Die Arbeitgeber wollen die eben genannten Ortschaften im Höchstfalle einen Stunben von 40 Pf. bewilligen, während die Arbeitnehmer dadurch, die im Vertrag mit aufgenommen werden, auch in diesen Ortschaften einen Stunbenlohn von 48 Pf. erhalten wollen.

Um die Differenz zu beseitigen, haben die Arbeitgeber einen Ausweg gewählt, die genannten Ortschaften aus dem Geltungsbereich des Vertrages auszuschließen, so daß der Vertrag frei bleibt.

Im Vertrag Nr. II. wünschen die Arbeitnehmer im Falle der Kündigungstrafe, während die Arbeitgeber den Vertrag in diesen Ortschaften eine 14-tägige Kündigung vorziehen.

Im Vertrag Nr. III. sollen die Bestimmungen festgehalten werden, die ein einzelner Arbeitgeber mit Namen Niedermayer den Organisationen der Arbeitnehmer verabredet hat. Sei wiederum die Arbeitnehmer, daß in dem bereits abgeschlossenen Vertrag mit Niedermayer alle Bestimmungen des Normaltarifs aufgenommen werden.

### Schiedsspruch.

1. Die 25 genannten Orte fallen unter den Berliner Schiedsspruch, weil sie an der Bewegung im Baugewerbe beteiligt waren. Die Frage ist, ob und für welche dieser 25 Orte der Schiedsspruch vom 27. April 1908 oder die Vereinbarung vor dem Berliner Tarifvertrag vom 29. Mai 1908 gilt. Dies kann nur durch das Schiedsgericht unter dem Vorsteher des Bezirks Schiedsspruches bestimmt werden. Schiedsspruch ist, wenn die gegenwärtige Schiedsgericht muss es dagegen ablehnen, die Ortsweise Feststellung zu treffen, da ihm jegliche Kenntnis wirtschaftlichen Beziehungen dieser Orte zu Gentingen unterliegt.

3. Mit Stimmenmehrheit ist beschlossen worden: Nachdem die Verträge für diese drei zusammenhängenden Gebiete einheitlich gestaltet sind, würde die Weichstättigung der Arbeit in den verschiedenen Orten bei verschiedenen Kündigungstrafen zu einer Reihe von Unzuträglichkeiten führen. Besteht somit keine Kündigung, hinsichtlich der Kündigungstrafen eine Ausnahme zu machen,

### Fürstenwalde.

Auf telegraphische Anfrage vom 27. 6. M. ist vom Verband für Fürstenwalde folgende Antwort eingegangen: Auf die gestellte Anfrage erwiedern wir ergebnis, daß zwischen der Mehrheit

**Birna.**

Die Arbeitnehmer behaupten, in den Verhandlungen über Verlängerung des alten Tarifvertrages seien für beide Vertragsjahre Lohnerschöhungen zugestanden worden, wogegen die Arbeitgeber eine bindende Zusprache in Abrede stellen und bezüglich der Lohnfestsetzung den Schiedsspruch vom 27. April angewendet wüssten wollen.

**Schiedsspruch.**

Für die Entscheidung der Frage in Birna wird ausdrücklich auf die Ausführungen hinsichtlich Schweinfurts Bezug genommen. Während aber in Schweinfurt nach der Überzeugung des Schiedsgerichts die Umstände ergaben, daß die Erklärungen im Namen der Organisationen erfolgen sollten, die Organisationen also durch die Erklärung ihres Vorsitzenden verpflichtet wurden, ist in der Angelegenheit Birna durch ein von beiden Parteien nach Verlesung und Genehmigung vollzogenes Protokoll seitens der Arbeitgeber ausdrücklich der Vorbehalt einer Genehmigung durch Hauptversammlung gemacht worden. Das schriftliche Angebot vom 1. Oktober 1907 ist nach den Angaben nicht anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe gemacht worden, ist also auch kein Angebot im Sinne der Biffer 3 des Schiedsspruches.

Berlin, den 30. Juni 1908.

gez. v. Schulz. Dr. Wiesfeldt. Dr. Preller.

In der Sitzung vom 1. Juli 1908 wurde alsbald bekannt gegeben, daß vorstehender Schlußsatz bezüglich des Angebots vom 1. Oktober 1907 nicht den Tatsachen entspräche. Nach wiederholter Prüfung der Sachlage und nochmaliger Anhörung der Parteien wurde der Schiedsspruch, wie folgt, abgeändert:

Für die Entscheidung der Frage in Birna wird ausdrücklich auf die Ausführungen hinsichtlich Schweinfurts Bezug genommen. Während aber in Schweinfurt nach der Überzeugung des Schiedsgerichts die Umstände ergaben, daß die Erklärungen im Namen der Organisationen erfolgen sollten, die Organisationen also durch die Erklärung ihres Vorsitzenden verpflichtet wurden, ist in der Angelegenheit Birna durch ein von beiden Parteien nach Verlesung und Genehmigung vollzogenes Protokoll seitens der Arbeitgeber ausdrücklich der Vorbehalt einer Genehmigung durch Hauptversammlung gemacht worden.

In Birna liegt sonach nur das Angebot vom 1. Oktober 1907 vor, nach dem zu verfahren ist.

Berlin, den 1. Juli 1908.

gez. v. Schulz. Dr. Wiesfeldt. Dr. Preller.

**Osnabrück.**

Auf telegraphische Auffrage vom 27. 6. M. ist vom Verband in Osnabrück folgende Antwort eingegangen: Auf die Frage habe ich zu berichten, daß der hiesige Verband in der Tarifabschlusselegion keine weiteren Anstrengungen macht, wie er gemacht hat. Die diesseitigen Zuschriften an den Bundesvorstand vom 13. Mai d. J. und vom 14. Juni an das Gewerbeamt in Berlin enthalten den Standpunkt des hiesigen Verbandes. Übgewohnt wird davon nicht.

Im Gewerbeamt habe ich am 14. Juni den Tarifvertrag eingesandt. Wird derselbe durch die Gewerkschaften anerkannt, dann kommt er zum Abschluß. Verhandelt wird darüber nicht mehr.

**Schiedsspruch.**

In Osnabrück ist in einer Verhandlung von seitens der Arbeitnehmerorganisation eine Lohnerschöhung von 3 Pf. für 1909 vorgeschlagen. Die Arbeitgeber haben nach Beratung erklärt, diese Vorschläge bei ihrer Generalversammlung zu befürworten, unter den ausdrücklichen, von der Gegenseite nicht in Abrede gestellten Bemerkung, daß diese Erklärung kein Angebot ihrerseits sein sollte.

Die Generalversammlung des Arbeitgeber-Verbandes Osnabrück hat trotz eifriger Befürwortung jener Herren die Lohnerschöhung abgelehnt.

Es liegt sonach für Osnabrück kein Angebot im Sinne von Biffer 3 des Schiedsspruches vom 27. April 1908 vor.

**Salzungen.****Differenz mit den Maurern.**

Beim Abschluß des jetzt abgelaufenen Vertrages im Jahre 1905 wurde eine sofortige Lohnerschöhung von 1 Pf. und vom 1. April 1906 ab eine weitere Erhöhung des Stundenlohnes von 3 Pf. vereinbart.

Diese letztere Lohnerschöhung sehen die Arbeitgeber als nach dem 1. April 1906 (Biffer 4 des Schiedsspruches) durchgeführt an. Die Arbeitnehmer sind gegenteiliger Ansicht und beanspruchen eine Lohnerschöhung von 1 Pf. vom 1. April 1909 ab.

**Schiedsspruch.**

Der Unterricht des Arbeitgeber-Verbandes Salzungen muß nach dem klaren Wortlaut des Schiedsspruches abgelehnt werden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine derartige mechanische Regelung, wie sie durch den Schiedsspruch vom 27. April 1908 getroffen ist, und allein getroffen werden könnte, für beide Parteien in einzelnen Fällen hätten mit sich bringen kann, so muß doch auch in derartigen seltenen Ausnahmefällen der Wortlaut des Schiedsspruches durchgeführt werden.

Es ist also mit dem 1. April 1909 der Lohn um 1 Pf. zu erhöhen.

**Zena.****Differenz mit den Maurern, Zimmerern und Bauhützarbeitern.**

Die Maurer behaupten, daß ihnen gelegentlich einer Vertragsverhandlung im Januar eine Lohnerschöhung um 1 Pf. pro Stunde für 1909 zugestanden sei. Die Arbeitgeber vertreten dagegen den Standpunkt, daß dieser ganz unverbindliche Vorschlag eines einzelnen Mitgliedes der Kommission von den Arbeitern nicht angenommen wurde und Biffer 3 des Schiedsspruches nicht Anwendung finden könne.

Die Zimmerer haben nach dem Schiedsspruch bis zum 31. März 1910 keine Lohnerschöhung zu beanspruchen. Sie erhalten aber bisher einen um 3 Pf. geringeren Lohn als die Maurer und aus diesem Grunde wurde ihnen aus freien Stücken eine Lohnerschöhung von 1 Pf. pro Stunde vom 1. April 1909 ab zugestellt. Die Zimmerer waren aber damit nicht zufrieden, sondern verlangten einen höheren Lohn, was sie damit begründeten, daß nach einer Statistik die Mehrzahl der Gesellen schon jetzt 42 bis 50 Pf. Lohn erhielten.

**Schiedsspruch.**

1. Maurer. Es steht für die Maurerstreitigkeit fest, daß ein Mitglied der Lohnkommission der Arbeitgeber, das zugleich Vorsitzender des Arbeitgeber-Ortsverbandes ist, am Schlusse der gemeinschaftlichen Sitzung den Arbeitnehmervertretern einen Vorschlag, den Lohn für 1908 auf 45 Pf. und für 1909 auf 48 Pf. festzusetzen, gemacht hat, unter der dringenden Empfehlung an die Arbeitnehmervertreter, diesen Vorschlag anzunehmen, da sonst Gefahr bestünde, daß sie überhaupt nichts bekommen würden. Die übrigen Mitglieder der Lohnkommission haben, wie der Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes Zena ausdrücklich ausgestanden, nichts gesagt. Sie habe ihn also stillschweigend gebilligt und damit zu dem übrigen gemacht. Unter diesen Umständen muß nach § 164 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Angebot im Sinne des Schiedsspruches vom 27. April 1908, Biffer 3, angenommen werden.

2. Maurer. Der Unterricht des Schiedsspruches wird abgewieget. Da bisher laut Vertrag vom 28. März 1907 ein Mindestlohn von 41 Pf. bis zum 1. April 1908 bestand, und der Arbeitgeberverband eine allgemeine Zulage von 1 Pf. auf alle bisher bestehenden Löhne zugesagt hat, mit der Maßgabe, daß der Mindestlohn 42 Pf. betragen solle, so scheidet die Frage, wie hoch tatsächlich der Durchschnittslohn der Zimmerer ist, völlig aus. Denn auch das Vertragsschema wie der Schiedsspruch vom 27. April 1908 befasst sich nur mit Mindestlöhnen, nicht aber mit Durchschnittslöhnen.

3. Nach dem Sinne des Schiedsspruches, wie er in den Gründen niedergelegt ist, soll das Einkommen des Arbeiters durch die Vertragsfestsetzungen auf der gleichen maßgeblichen Höhe hinsichtlich seiner Kaufkraft gehalten werden. Demzufolge muß bei Verkürzung der Arbeitszeit durch entsprechende Lohnerschöhung ein solcher Ausgleich herbeigeführt werden, daß das gleiche Einkommen erreicht wird.

4. Bauhützarbeiter. Hinsichtlich der Bauhützarbeiter legt kein Angebot im Sinne des Berliner Schiedsspruches, Biffer 3, vor. Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes Zena hat, wie der Vertreter der Arbeitnehmer nicht bestritten hat, nur erklärt, daß der Verband in der Regel die Löhne der Bauhützarbeiter in demselben Maße erhöhe, wie die Löhne der Maurer. Es fehlt daher im freien Ermessen des Arbeitgeberverbandes Zena, ob er diese Regel auch im vorliegenden Falle anwenden will oder nicht.

**Heidelberg.****Differenz mit den Zimmerern.**

Die Arbeitnehmer verlangen die Erhöhung des Stundenlohnes auf 58 Pf., während nach Ansicht der Arbeitgeber und nach dem Schiedsspruch vom 27. April nur 50 Pf. zu zahlen wären,

**Schiedsspruch.**

Ob ein Ort unter das Vertragsschema und den Schiedsspruch fällt, entscheidet sich durch die protokollarischen Erklärungen vom 26. März 1908 zu § 11. Da hiernach die Genehmigung des deutschen Arbeitgeberbundes für alle Betriebe vorbehalten wurde, so können folgerichtig nur solche Arbeitgeber-Organisationen in Frage kommen, die dem deutschen Arbeitgeberbund am 26. März bereits organisch angegliedert waren. Angegliedert waren sind die „Vereinigten Zimmermeister für Heidelberg und Umgegend“ erst später dem Landesverband beigetreten, was dem Arbeitgeberbund erst durch Schreiben vom 27. Juni bekannt geworden ist.

Der Zimmerer-Vertrag von Heidelberg fällt sonach nicht unter Satz 1 der protokollarischen Erklärungen zu § 11 vom 26. März 1908.

**Mecklenburg.**

Röbel. Bei den Verhandlungen wurde vom Gauleiter beantragt, die bei der vorgesehenen Regelung der Gehzeiten zu gewährende Landgeldzulage von 2 Pf. dahin abzuändern, für 1908 den einen Pfennig zum Lohn hinzuzulegen und nur einen Pfennig Landgeldzulage zu geben.

Nach Fällung des Schiedsspruches in Röbel über die Gehzeiten und Landgeldzulage wird vom Gauleiter die Ansicht vertreten, daß nun 2 Pf. Landgeld gegeben werden müssen und der unter der gegebenen Voraussetzung bewilligte eine Pfennig Mehrlohn außerdem als geboten bleiben müßt.

In kurzen Worten: Es sollen die getroffenen Vereinbarungen mit den Gauleitern durch den Schiedsspruch ungültig werden, aber das Gebotene unter allen Umständen bleiben, ob dabei Voraussetzungen oder Bedingungen waren oder nicht.

Weil Röbel vor dem Schiedsspruch in Berlin geregelt wurde, also keine Differenzen bestanden, ist die Frage wesentlich auch für die übrigen Städte:

„hat der in Berlin gefallene Schiedsspruch auch für diejenigen Städte Geltung, wo vorher eine Einigung stattgefunden hat.“

Bei der Verhandlung vor dem Schiedsgericht in Rostock über die Regelung der Gehzeiten und der Landgeldzulage konnte hierüber, sowie über die Auslegung „irgendeine Verschlechterung der Lohnbedingungen“ keine Einigkeit erreicht werden und wurde diese Bestimmung deshalb im Schiedsspruch mit aufgenommen, um in Berlin entschieden zu werden.

Gagow. Vom Gauleiter wird behauptet, es tritt durch den Rostocker Schiedsspruch eine Verschlechterung der Gehzeiten ein, die erst nach dem 31. März 1910 eintreten darf.

Es liegt ein Vertrag vor, nach dem die Gesellen morgens und abends ½ Stunde außer der Zeit gehen müssen.

Es liegt vor dem Berliner Schiedsspruch geregelt, außerdem wird der Lohn jedes Jahr um 1 Pf. erhöht.

Ribnitz. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde wird ein Lohnausfall von 9 Pf. täglich durch die gebotene Lohnerschöhung von 38 auf 39 Pf. herbeigeführt, dies wird von den Gauleitern als eine Verschlechterung angesehen und 40 Pf. beansprucht.

Für Damgarten bei Ribnitz, weil nicht in Mecklenburg aber unmittelbar an der Grenze (von Ribnitz 2 Kilometer entfernt), soll der Vertrag nicht gelten, obgleich dort Mitglieder unseres Verbandes sind.

Kröpelin. Die Verschlechterung der Gehzeit wird von den Gauleitern abgelehnt, die dafür gebotene Landgeldzulage wird aber gefordert.

Barthen. Angeblich in Ordnung für Maurer und Zimmerer. Die Bauarbeiter müssen den Vertrag mit 33 Pf. Stundenlohn für 1909 nach dem Berliner Schiedsspruch unterschreiben. Es werden trotzdem höhere Forderungen von den Bauarbeitern gestellt.

Barrentin. Von den Gauleitern wird ein höheres Lohnangebot seitens der Barrentiner Arbeitgeber behauptet.

Ein aufgenommenes Protokoll über die geführten Verhandlungen und gemachten Neuerungen liegt an.

Sternberg, Rübel, Witten, Neukloster. (Wie Röbel.) Mit den Gauleitern bei dem gemachten diesjährigen Lohnangebot der Aussall des Landgeldes für 1908 vereinbart, erst für 1909 soll Landgeld bezahlt werden. Behauptung des Gauleiter, durch den Rostocker Schiedsspruch ist die Vereinbarung aufgehoben.

Kratzow. Für 1908 wie in Röbel nur 1 Pf. Landgeld vereinbart, um den 1 Pf. zum Lohn zu legen.

Nach dem Rostocker Schiedsspruch werden nun 2 Pf. Landgeld verlangt.

Klüs. Für Klüs tritt eine Verschlechterung der Gehzeit ein, es hat Landgeld bezahlt, aber den Lohn für 1908 um 1 Pf. und für 1909 um weitere 2 Pf. erhöht. Die Verschlechterung der Gehzeiten wollen sie nicht annehmen.

Brunshaupten, Altdöf. Bei der Steigerung des Lohnes von 40 Pf. auf 44 bzw. 46 Pf. ist mit den Gauleitern vereinbart, statt 45 im Jahre 1909, 46 Pf. zu bewilligen und dafür das Landgeld ganz ausfallen zu lassen. Nach dem Rostocker Schiedsspruch werden jetzt auch 2 Pf. Landgeld verlangt.

**Schiedsspruch.**

1. Anerkünften mit Gauleitern bei offiziellen Verhandlungen haben Gültigkeit. Die Begründung ist bereits in dem Schiedsspruch über Schweinfurt gegeben.

2. Es ist festgestellt, daß bei den Verhandlungen über Mecklenburg in Berlin die Frage des Landgeldes wenigstens für einzelne Städte mit der Frage der Lohnerschöhung gemeinschaftlich verhandelt und teilweise vereinbart worden ist. Demgemäß fallen Landgeld und Entschädigung für Gehzeiten unter die Lohnbedingungen im Sinne des Schiedsspruches Biffer 1. Trägt sich nun für eine Stadt, daß unter Zusammensetzung aller Lohnbedingungen keine Verschlechterung des Gesamtlohnes eintritt, so wird nicht gegen Biffer 1 des Schiedsspruches verstoßen. Daraus ergibt sich auch, daß die ordnungsmäßig gegebene Lohnerschöhung vom 16. Mai 1908 bedingungslos sofort durchzuführen ist.

3. Nach dem Sinne des Schiedsspruches, wie er in den Gründen niedergelegt ist, soll das Einkommen des Arbeiters durch die Vertragsfestsetzungen auf der gleichen maßgeblichen Höhe hinsichtlich seiner Kaufkraft gehalten werden. Demzufolge muß bei Verkürzung der Arbeitszeit durch entsprechende Lohnerschöhung ein solcher Ausgleich herbeigeführt werden, daß das gleiche Einkommen erreicht wird.

4. Da es sich bei derartigen Tarifverträgen über wirtschaftliche Festsetzungen handelt, so sind nicht die politischen Distrikte, sondern die wirtschaftlichen Interessengebiete als Einheiten zu gründen zu legen, zumal beide Parteien sich hiermit einverstanden erklärt haben.

5. Da unbestritten bei den Verhandlungen für Waren auch über die Bauhützarbeiter verhandelt worden ist, so findet der Schiedsspruch auch auf sie Anwendung.

6. Nachdem der Arbeitgeberorganisation die Möglichkeit genommen ist, die Bedingungen hinsichtlich Wittenburg zu erfüllen, muß nach den allgemeinen Bestimmungen des BGB über Vertragsbedingungen die Aussage für Barenthin bedingungslos erfüllt werden.

**Wittenben (Württemb.).**

In Sachen betreffend Beilegung der Differenzen im Baugewerbe sind bezüglich der entsprechenden Verhältnisse in Wittenben (Württemb.) folgende Fragen aufgeworfen worden:

1. dürfen die örtlich getroffenen Vereinbarungen über den Rahmen des Schiedsspruches vom 27. April 1908 hinausgehen?

2. dürfen untergeordnete Verbände örtliche Verhandlungen über den Vertrag ihren Organen unterbrechen?

**Schiedsspruch.**

1. Durch Biffer 2 des Schiedsspruches vom 27. April 1908 müssen Lohnerschöhungen, die vor dem 27. April 1908 zwischen den Parteien vereinbart waren, ohne weiteres durchgeführt werden. Dasselbe gilt sinngemäß für Vereinbarungen, die zwischen den Parteien über Lohnerschöhungen nach diesem Tage bis zur Unterzeichnung des Vertrages vereinbart worden sind. Demgemäß ist die Lohnerschöhung für Wittenben durchzuführen.

2. Nebenordnete Verbände-Organisationen sind nicht berechtigt, in Ortsgruppen das Verhandeln über einen Tarifabschluß zu verbieten, da sowohl das Vertragschema wie die Schiedssprüche auf der Grundlage gegenseitiger Vereinbarung insbesondere zwischen den örtlichen Organisationen aufgebaut sind und diese voraussehen.

Der Württembergische Arbeitgeberbund hat sonach dem Ortsverbande Wittenben die Vornahme von Verhandlungen sofort zu gestatten,

**Kaiserslautern.**

In Sachen betreffend Beilegung der Differenzen im Baugewerbe ist bezüglich der entsprechenden Verhältnisse in Kaiserslautern folgende Frage aufgeworfen worden:

Ist der bezüglich des § 3 des Vertrages bestehende Differenzpunkt (Ausändigung der Papiere und des Lohnes am Tage der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) durch den seitens des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes zu fällenden Schiedsspruch erledigt?

**Schiedsspruch.**

Nach dem offiziellen Schreiben des Vorstandes des Gewerbeberichts Kaiserslautern, der die fraglichen Verhandlungen auf Antrag der Parteien geführt hat, ist dort beschlossen worden, daß über diese Streitfrage die Entscheidung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Berlin eingeholt werden soll. Das gegenwärtige Schiedsgericht ist daher nicht ohne weiteres zuständig.

## &lt;

- a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Böllerre und Lehrlinge 10 oder mehr Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerer und Bergleute, werden nicht in diese Zahl eingerechnet.  
 b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues 10 oder mehr Personen länger als 1 Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

§ 2,

## Unterkunftsräume.

Für die an Bauten beschäftigten Arbeiter sind zur Unterkunft bei ungünstiger Witterung und während der Ruhepausen angemessene, insbesondere genügend große, helle und gegen die Unwettere schützende Unterkunftsräume zu beschaffen. Wenn diese Räume nicht in dem vom Baume betroffenen Gebäude selbst oder in bereits bestehenden andern Gebäuden in unmittelbarer Nähe des Bauplatzes bereitgestellt werden können, so sind besondere Baubuden zu errichten. Die Unterkunftsräume in letzteren müssen mit wasserdichten Wänden umschlossen und mit wasserdichten Dächern sowie festen trockenen Fußböden versehen sein und im Mittel eine lichte Höhe von 2,20 Meter besitzen. Ihre Größe ist so zu bemessen, daß durchschnittlich auf jedem bei dem Baue dauernd beschäftigten Arbeiter (vgl. § 1) eine Fläche von wenigstens 0,75 Quadratmeter entfällt.

Die Unterkunftsräume müssen mit ausreichend großen, ins Freie führenden Fenstern, die zum Dachraum einzurichten sind, sowie mit verschließbaren Türen versehen und auf besonderes Errordern der Baupolizeibehörde vom 15. Oktober bis 15. März höchst sein. Ihre Einrichtung in Kellergeschossen, die nicht ausreichend beleuchtet und zu lästen sind, ist unzulässig.

Für die auf dem Baue dauernd beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzgelegenheiten und, soweit es der Raum erlaubt, Tafeln zur Verpflegung zu stellen; auch ist eine entsprechende Anzahl von Spülküppen, mit Wasser gefüllt, aufzustellen und an den Wänden in leichter Weise ein Anschlag anzubringen mit der Aufschrift: "Nicht auf den Boden spucken".

In den Räumen selbst oder in deren unmittelbarer Nähe ist für ausreichende Waschgelegenheit zu sorgen, sowie jederzeit gutes Trinkwasser bereitzustellen.

Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Leiterte sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich genügend zu läuten.

Bei Hochbauten sind die Baubuden den Arbeitern so lange zur Verfügung zu stellen, bis ihnen im Innern des Gebäudes oder in dessen unmittelbarer Nähe den vorstehenden Anforderungen gleichfalls entsprechende, genügend ausgetrocknete Räume zugewiesen werden können.

Bei Tiefbauten dürfen die Unterkunftsräume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 Meter entfernt ist.

Vereitet in dicht bebauten Ortsteilen die Herstellung besonderer Unterkunftsräume unverhältnismäßige Schwierigkeiten, so kann mit Genehmigung der Baupolizeibehörde auch in anderer Weise für die nötige Unterkunft gesorgt werden. Auf Schankwirtschaften dürfen die Arbeiter jedoch nur dann ausnahmsweise bewilligt werden, wenn ihnen der Aufenthalt darinnen auch ohne Einnahme von Speisen oder Getränken gestattet und ihnen außerdem auf dem Bau, in dessen unmittelbarer Nähe oder in der Wirtschaft selbst ein abgesondertes, verschließbares Ankleidezimmer unentbehrlich zur Verfügung gestellt wird.

§ 3,

## Aborte.

Den Arbeitern sind auf den Bauten Aborte in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen. Sollten bestehende Abortanlagen nicht bereitgestellt werden, so sind besondere Bauborte zu errichten.

Die Bauborte sind möglichst ganz freiständig aufzustellen und in der Regel von den Grundstücksgrenzen mindestens 3 Meter entfernt zu halten. Ihre Einrichtung in Kellergeschossen im Innern des Hauses ist nur ausnahmsweise und mit Genehmigung der Baupolizeibehörde statthaft.

Die Bauborte sind von allen Seiten dicht mit Brettern zu verschließen und so einzurichten, daß von außen nicht hineingehen werden kann; erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden einzurichten. Die Zahl der Aborte ist so einzurichten, daß ein Abort für höchstens 25 Arbeitern dient. Mehrere Aborte sind durch bis in Rammhöhe reichende Zwischenwände voneinander zu trennen. Mit der Abortanlage ist eine besondere Sitzanlage zu verbinden.

Für die Bauborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden, sondern es müssen entweder die Aborte an vorhandene vorherigsmäßige Gruben angegeschlossen werden, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig

fortgeschafft und durch leere, mittels Ballonstricks bestellte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sieg- und Stoßbretter zu bedecken.

Die Aborte sind genügend zu erhellen, in jederzeit benutzbarem Zustand zu erhalten. Belästigender Geruch ist durch Einsprüchen von Desinfektionsmitteln (Salp u. s.) in die Abortanlagen zu beseitigen.

Außer den Bauaborten sind auf Neubauten, solange nicht die Abortanlagen innerhalb des Neubaus durchgängig benutzbar sind, in jedem Obergeschosse an geeigneter Stelle Badezimmer auszustellen. Diese sind nach Bedarf, mindestens aber täglich in die Bauabortanlage zu entfernen und stets ausreichend zu desinfizieren.

Bei Tiefbauten kann die Errichtung besonderer Bauaborte erlassen werden, wenn den Arbeitern in der Nähe der Baustelle befindende Aborte zur freien Benutzung zugewiesen werden können; auch kann bei Tiefbauten in freier, von Wohnungsgebäuden entfarter Lage die Herstellung einer Erdgrube von der Baupolizeibehörde gestattet werden.

§ 4.

## Besondere Vorschriften für die Ausbauarbeiten.

Vom 1. November bis 31. März dürfen bei Neubauten oder bei Umbauten, Ausbauarbeiten im Innern, insbesondere Zimmerer-, Tischler-, Maler-, Stuckateur-, Putzer- und Täpferearbeiten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Fenster und Türen verschlossen sind.

Soweit hierbei Neubauten in Frage kommen, für welche die Bestimmungen in § 4 des Ortsgegeses vom 29. April 1889, betreffend den Zeitpunkt der Ingebrauchnahme von Neubauten in der Stadt Leipzig, Anwendung zu finden haben, dürfen nur provisorische, nicht dicht schließende Fenster eingehängt werden, und sind diese während des Nichtarbeitsens in den betreffenden Räumen offen zu halten.

Den mit den Ausbauarbeiten beschäftigten Arbeitern ist ein verschließbarer Raum zum Aufbewahren des Handwerkszeuges und Arbeitsmaterials, sowie zum Umkleiden zu gewähren; für die Maler und Täpfere ist nötigenfalls ein besonderer Raum hierfür einzurichten.

§ 5.

## Besondere Vorschriften für das Nebenhauptmauern.

Das Nebenhauptmauern beim Aufführen von Neu-, Neuerungs- und Umbauten ist nur in den unumgänglich nötigen Fällen, insbesondere bei glatten oder Giebelmauern, zulässig; es müssen aber auch hierbei durch Herstellung zweckentsprechender, fester Schuhgerüste mindestens in Höhe jedes Obergeschosses rechtzeitig ausreichende Sicherheitsvorkehrungen für die Arbeiter, sowie den Betrieb und Verkehr getroffen werden.

§ 6.

## Verwendung von Fackeln.

Die Verwendung offener Fackeln ohne Ableitung her entstehenden Gasen im Innern von Bauten zum Austrocknen der Räume ist unzulässig.

§ 7.

## Beschäftigung von Arbeitern.

Werden Arbeitern auf Bauten beschäftigt, so sind Ihnen abgesonderte Unterkunftsräume und Aborte zur Verfügung zu stellen. Auf Gestrüpp dürfen Arbeitern nur dann beschäftigt werden, wenn die Geschosse durchaus dicht mit Brettern belegt und untereinander nicht durch Leitern, sondern durch schmale Ebenen verbunden sind.

§ 8.

## Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen.

Zur Sicherung gegen Betriebsunfälle ist den Unfallverhütungsvorschriften der Sachsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft genau nachzugehen.

Die betreffenden Unfallverhütungsvorschriften sind den Bauleitern, Bauaufsehern und den auf den Bauten beschäftigten Personen bekanntzugeben und nebst einem Druckstück dieser Schutzvorschriften auf den Bauten an geeigneten Orten in sichtbarer Weise anzuhängen.

§ 9.

## Gewässer.

Die Verantwortlichkeit für die Beachtung und Durchführung dieser Vorschriften regelt sich nach §§ 145 und 146 des Allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900.

Die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen wird nach § 140, Absatz 2 des Allgemeinen Baugesetzes durch Anordnung und Vollstreckung von Geldstrafen bis zu 1000 M oder Haftstrafe bis zu sechs Wochen oder durch Verhängung des Verbots erfolgen.

## Darwinismus und Sozialdemokratie.

Über dieses Thema hat der Genosse Dr. Erdmann-Düsseldorf eine für sozialdemokratische Ohren recht seltsam klingende Rede gehalten (vgl. "Düsseldorfer Volkszeitung" Nr. 157 vom 7. Juli 1908). Er erklärt: "Die Gesetze des Darwinismus können nicht auf die menschliche Gesellschaft übertragen werden."

Wieder los nun es in der sozialdemokratischen Literatur ganz anders! Der Bebel in "Die Frau" teilt, weiß, wie gerade Bebel namens der Sozialdemokratie den Darwinismus für diese in Besitz nimmt; nach ihm handelt es sich zur endlichen Entwicklung der sozialdemokratischen Ideale lediglich um "die konsequente Anwendung der unter dem Namen des Darwinismus bekannten gewordenen Naturgesetze auf das Menschenleben".

Andere sozialdemokratische Theoretiker begründen den Darwinismus, weil er die kommunistischen Materialisten mit neuen Argumenten bewaffne, die unterdrückten Klassen zur Grabierung auszureißen wider diese barbarische Gesellschaft (Raportage).

Und jetzt auf einmal werden unter den Genossen Stimmen laut, welche von einer Übertragung des Geiste des Darwinismus auf die menschliche Gesellschaft nichts mehr wissen wollen. Das ist verwunderlich und doch leicht begreiflich, denn der Bebel, wie gerade in der modernen Schule und Universität, auf das Hauptwerk des Darwinismus, das "Principes des Organismus", eine radikalsoziale Schlußfolgerung zieht, die Menschheit des Stärkeren über den schwächeren hinwegsetzt, und Kommunismus als Schande und Unmoralität verhöhlt wird. Das geschieht nicht Communismus begründet den Darwinismus, sondern der Bebel seiner Schreibweise. Denn was kann denn das Prinzip des Darwinismus? Alles Dasein

hat sich seiner Haut zu wehren, und das ist sein gutes Recht! Denn nur der Starke siegt.

So hat sich nach dem Darwinismus die Pflanzen- und Tierwelt entwickelt. Und aus der Tierwelt der Mensch. Warum soll da das Gesetz von dem Sieg des Stärkeren und das Gesetz, daß der Starke allein Existenzrecht hat, nicht gelten?

Das wäre ein Absall von der eigenen Theorie. Gleichwohl versteht man, daß die älteren Vertreter des Darwinismus sich lieber dieses Absalls und Widerspruchs mit der eigenen Grundlehre schuldig machen wollten, als offen und unverhüllt der Selbstsucht im Verlehr der Menschen untereinander das Wort zu reden. Zur Verbedung dieses Absalls sprach man von sozialen Instinkten, welche dem Menschen angeboren seien, und von angeborenen moralischen Neigungen, obwohl kein Mensch den Nachweis verucht hat, woher auf einmal moralische Neigungen, humanen Ideen sich vererben könnten, nachdem durch unerträgliche Herrschaft der Selbstsucht die Entwicklung bis zum Menschen verlaufen ist.

Wer die Schranken zwischen Menschenwelt und Tierwelt niedergelegt, den Menschen zu einem höher entwickelten Tier macht, wie will der auf einmal für diese neue höhere Art von Tieren andere Gesetze gelten lassen als für die übrige Tierwelt. Ist hier die brutalste Selbstsucht das berechtigte Grundgesetz allen Handelns, warum darf es das nicht auch beim Menschen sein? Wer gar wie Bebel den Menschen als "denkendes Tier" bezeichnet, wer kann da diesem Menschen wehren, wenn er das Denken als eine Waffe im tierischen Kampf und Sieges benötigt!

Die ersten Vertreter des Darwinismus haben es noch nicht getan, für diese volle Konsequenz ihrer Lehre einzutreten. Siegellos ist ein anderes Geschlecht herangewachsen, das den Mat hat die letzten Konsequenzen zu ziehen. Ein Brodeltektische und sein Kommunistische und sozialdemokratische Erfahrungen

§ 10.  
Satzverschriften dieser Vorschriften, Auflösung früherer Beschlüsse.

Diese Vorschriften treten mit ihrer künftigen Bekanntmachung in Kraft. Mit dieser Tage tritt die ursprüngliche Satzung vom 12. Juli 1901, betreffend den Vorschriften auf Bauten, aufher Wirkung.

## Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

## Dachdecker.

Trier. Die Organisation der hiesigen Dachdecker macht gute Fortschritte. Sie sind bis jetzt mit Ausnahme einiger fauler Kollegen alle organisiert. Es sind daher auch schon gute Erfolge zu verzeichnen. Nach einer an die Meister einer geschieden Forderung haben wir mit denselben einen Tarifvertrag mit erheblichen Verbesserungen abgeschlossen. Vom 1. Juli aufgestelltem Tarif beträgt die Arbeitszeit jetzt 11 Stunden, gegen früher 11 Stunden. Am Höchstlohn wurde früher bei 11stündigter Arbeitszeit 4,50 % bezahlt, während jetzt für ältere Kollegen 4,80 % bei 10stündigter Arbeitszeit bezahlt wird. Für jüngere und nicht leistungsfähige und invalide Arbeiter bleibt es bei freier Vereinbarung zwischen dem Meister und den Kollegen. Doch muß dies in den ersten 1½ Arbeitstagen geschehen. Ferner haben uns die Meister bis zum Frühjahr weitere Zugeständnisse zugesagt. Weiter haben wir auch noch einen Meister hier, welcher die Organisation der Gehilfen zum Übertritt bemüht. Derselbe hat auch erklärt, er gebe den Gehilfen überhaupt nicht nach, und ihre Kommandobriefe, wie er eine höflich gehaltene Lohnforderung nannte, wisse er gut aufzubewahren. Aber zum Glück sind die Kollegen an den selben nicht gekommen. So haben die Kollegen, die bei ihm aufhören mussten, sofort anderweitige Arbeit gefunden und zwar in einer viel besseren Werkstatt. In einer diechhalb stattgefundenen Versammlung wurde denn auch einstimmig beschlossen die Werkstätte Theodor Giewert hier, Stahnenstr. Nr. 10, bis auf weiteres zu meiden, bis die Firma eine andere Ansicht bekommen hat.

## Gipsler.

Heidelberg. Am 25. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, zu der sich die Kollegen zahlreich eingefunden hatten. Die Tagesordnung wies folgende Punkte auf: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Kartellsbericht und Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde bekannt gegeben, daß sich zwei Kollegen vom "freien" Verband zum Übertritt gemeldet haben, welche einstimmig aufgenommen wurden. Zu Punkt 2, Kassenbericht, ist zu bemerken, daß im zweiten Quartal verbraucht wurden: 173 Beitragsmarken zu 60 Pf., 14 zu 75, 36 zu 55 Pf.; 4 Extramarken zu 40 Pf.; 2 Extramarken zu 50 Pf. und 15 Kartellsmarken, insgesamt eine Einnahme von 138,45 %. Davor blieben in der Lokalkasse 20,54 %. Der Bestand der Lokalkasse wurde abgeführt 117,91 %. Der Verlust der Lokalkasse beträgt nach Abzug der Ausgaben 15,25 %. Die Abrechnung wurde in Ordnung befunden und dem Vorstand und Kassierer der Dank ausgesprochen. Im Punkt "Verschiedenes" wurde bekannt gegeben, daß ein Kollege ausgetreten ist, da er sich selbstständig gemacht. Er ist abgetreten. Es wurden dann noch verschiedene Vorschläge besprochen; die Abstimmung derselben zu sorgen, sei Aufgabe eines jeden Kollegen. Ebenso sei für die Ausarbeitung des Verbandes zu sorgen.

## Maurer.

Dortmund. (Maurer.) Am 30. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Zuerst erbatete der Vorsitzende, Kollege Petri, Bericht über den Stand des Fliesenleger- und Stuckateurs, forderte die Kollegen auf, die im Kampfe stehenden Kollegen zu unterstützen und jede Streitarbeit zurückzuweisen. Sobald hielt der zweite Vorsitzende, Kollege Euler, einen Vortrag über die Aufgaben, Forderungen und Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben. Redner verstand es, in seiner einstündigen Rede den Kollegen klarzumachen, welche Aufgaben und Forderungen sich die christliche Gewerkschaftsbewegung gestellt habe, und zeigte an der Hand von Beispielen, auf welche Weise wir unsere Aufgaben am besten erledigen können. Es würde zu weit führen, die interessanten Ausführungen hier wiedergugeben; der Redner zeigte aber, daß die Worte des Redners auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Hoffentlich werden nur die Mitglieder in diesem Sinne arbeiten. Folgender Punkt war Baudelegierten-Bericht. Derselbe ließ zu wünschen übrig, weil in der Sitzung von 40 Baudelegierten nur

Und die Zahl derer, die zu diesem Evangelium sich befreien, ist heute Legion.

Bleibt nun dort, wo solche Grundsätze herrschen, noch Platz für eine Sozialreform, die im Grunde eine Schutzmaßnahme für den Schwachen bedeutet und daher im Widerspruch steht mit den Gesetzen darwinistischer Weltanschauung!

Weiter: die älteste Generation von Sozialisten möchte hoffen, in reißendem Ansturm die bestehende Gesellschaft über den Haufen zu rücken und an ihrer Stelle die sozialdemokratischen Herrschaften zu etablieren. Das organisierte Proletariat führt da den Kampf ums Dasein und da war es angenehm, mit Berufung auf den Darwinismus vom Sieg des Stärkeren zu reden und vom Recht des Stärkeren, gegen seine Widersacher zu kämpfen. Diese Generation ist verschwunden, ohne die Verwirklichung ihrer Träume zu sehen; die noch Lebenden haben die Prophezeiungen über das nahe Ende der jetzigen Gesellschaft und das Erscheinen des neuen Staates nach vergeblichen Terminverlängerungen ganz eingestellt und das neue Geschlecht sieht sich genötigt, praktische Gegenwartarbeit zu treiben für die Besserung der Verhältnisse des Arbeitersstandes. Der Weg dazu führt über die staatliche Gesetzgebung. Und wer da Erbauerungen machen will, muss Ideen erfinden, machen können. Bei einer Gesellschaft, die zum darwinistischen Evangelium vom Kampf ums Dasein als dem Schöpfer aller Naturordnung sich benennt, wird es mit solchen Forderungen taube Ohren finden.

Zurück durfte der Augenblick nicht mehr gar so fern sein, wo man sozialdemokratisches erkannt, daß es ein verhängnisvoller Missgriff war, der Sache des Proletariats mit Antrufung des Darwinismus aufzuhelfen zu wollen. So will uns das Verteilten des Genossen Dr. Erdmann, "Die Gesetze des Darwinismus können nicht auf die menschliche Gesellschaft übertragen werden", als ein Zeichen aufdringender Erfahrung sein.

antwendend waren. Die Versammlung versprach, dahin zu wirken, daß sämtliche Delegierte die nächste Sitzung besuchen. Ferner wurde betont, daß das Baugewerksystem das Herz der Organisation sei. Im Geschäftsjahr wurde Klage geführt, daß trotz der schlechten Konjunktur noch einige Kollegen dazu übergehen Neuerstandene zu machen, was vom Vorsitzenden schwer gerügt wurde. Wegen der vorgeschrittenen Zeit erklärte der Vorsitzende, diese Kollegen aufzufordern zu wollen, keine Neuerstandene mehr zu machen und in nächster Versammlung nochmals hierauf zurückzukommen. Hierauf wurde die interessante Versammlung geschlossen.

**Freiburg**, den 26. Juli 1908. Um 26. Juli fand im Lokal „Zur guten Quelle“ unter Vorsitz des Kollegen Brogle eine außerordentliche Generalversammlung statt, in der Kollege Heinrich aus Mühlhausen anwesend war. In Bezug auf die Tagesordnung betonte er, in klaren Ausführungen, daß zwecks Zusammenschluß unserer Organisation eine Beitrags erhöhung unumgänglich notwendig sei. Er verstand die Kollegen von der Notwendigkeit einer gut disziplinierten Organisation zu überzeugen, so daß die ziemlich gut besuchte Versammlung ihm allgemeinen Beifall zollte und den Antrag auf Beitrags erhöhung einstimmig annahm. Nachdem der erste Vorsitzende, Kollege Brogle, dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen gedankt und ein beifällig aufgerommnes Hoch auf die christliche Gewerkschaft ausgebracht, wurde die Versammlung um 1/21 Uhr geschlossen.

**Breslau**. Bereits vor zwei Jahren wurde unsere Organisation am hiesigen Orte eingeführt. Es fehlte jedoch an dem richtigen und wohlverstandenen Interesse am derselben. Menschenfurcht hielt und hält heute noch einen großen Teil christlich-gesinnter Bauhandwerker zurück, sich als das zu bezeichnen, was sie eigentlich sind. Und so trotzen sie heute noch als Zwangsmitglieder hinter den roten Gewerkschaften her. In letzter Zeit hat sich nur die Situation für uns gebessert, und ließen sich eine Reihe von Kollegen aufnehmen. In der letzten Mitgliederversammlung fand die Vorstandswahl statt. Gewählt wurden als Vorsitzender Kollege Schub, als Kassierer Kollege Rastmeyer (Wohnung am Bankesberg), als Schriftführer Kollege Pfäffler und als Kontrollleur Kollege Westernmeier. Die Gewählten versprachen ihre Pflicht im Interesse des christlichen Bauhandwerkerbandes zu erfüllen. Es ist lebhaft zu begrüßen, daß wir endlich so weit gekommen sind. Die Genossen werden ja nun noch mehr Gegenagitation gegen die verhassten Christlichen entstehen. Aber das hindert uns nicht. Unsere Parole ist von jetzt ab: „Immer vorwärts!“

**Heidelberg**. Mit dem Absturz der Bautätigkeit in hiesiger Gegend scheint auch die Organisationslust und -tätigkeit bei einem großen Teil der Kollegen ziemlich nachzulassen. Die meisten Kollegen sehen die Organisation als überflüssig an, und gehen — wenn nicht gar hindernd — so doch gleichgültig an ihr vorüber. Von idealistischem Bestreben ist wenig, dagegen von egoistischem, persönlichen um so mehr zu sehen. Gedankenlos und mit sträflichem Leichtsinn lebt die Mehrzahl der Kollegen in den Tag hinein und klimmt sich um nebensächliche Dinge viel mehr wie um ihre materielle und ideelle Lage. Von Agitation auf der Baustelle oder zu Hause ist nichts, dagegen von Gegenagitation leider um so mehr zu bemerken. Unstatt sich in Versammlungen gegenseitig aufzumutern und zu beleben, ziehen es viele vor, hinter dem Biertritt den Philister zu machen. Furcht man diesem Nebelstanke nach, so muß man leider konstatieren, daß auch oft der gesamte Vorstand seine Aufgabe nicht oder nur schlecht erfüllt; sei es aus Mangel an Erfahrung oder Bewußtsein, oder aus „persönlichem Wohlbehagen“. Die gesamte Arbeit für die Geschäftsführung liegt auf wenigen Schultern, und so ist's begreiflich, wenn manchmal viel zu wünschen übrig bleibt. Da wo man Hilfe erhoffen und verlangen könnte, findet man am meisten Widerstand. — Kollegen! Sollen diese unhalbaren Zustände andern werden, dann heißt es, die Beschlüsse vom Frühjahr in die Tat umzusetzen und zu handeln. Anstatt sich in persönlichen Neiberatern zu ergeben, mit gemeinsamer Arbeit und Agitation die Parole sein. Wenn jeder organisierte Kollege nur halbwerts seine Pflicht erfüllt, dann können noch mindestens Hunderte von Uebertritten und Neuaufnahmen gemacht werden. Würde das Verbandsorgan mehr mit Verstand gelese, dann würde keine solche Ungleichgültigkeit Platz greifen. Über auch im Punkte „Verwaltung“ muß es anders werden; wollen wir ein geregeltes Kassenwesen haben, dann muß zum allerwenigsten das Statut befolgt werden. Der Vorstand und sämtliche Kollegen müssen mehr Pflichtbewußtsein und mehr Pflichtlichkeit sich aneignen. Nicht darf es vorkommen, daß die Abrechnung wieder zu spät oder gar nicht an Ort und Stelle geschieht wird. Mögen diese Mahnungen nicht fruchtlos oder ungehört verhallen, sondern auch befolgt werden, zum Nutzen und Frommen des Einzelnen sowohl wie für die Gemeinschaft. Die Parole muß lauten: „Was ich bis jetzt vernachlässigt habe, will ich nun durch doppelte Arbeit wieder gut machen, und mit Eust und Liebe meine Pflichten erfüllen.“

**Mörs**. Bei der am Mittwoch, den 29. Juli, stattgefundenen Gewerbegerichtswahl siegten die christlichen Gewerkschaften mit den konfessionellen Arbeitervereinen mit 195 Stimmen. Die Hälfte der freien Gewerkschaften erhielten mit 40 Stimmen. Da hier nach der Majoritätswahl gewählt wurde, so erhalten die christlichen Gewerkschaften mit den genannten Vereinen alle vier Bezirke. Die Hirsch-Dunterschen hatten es vorgezogen, sich nicht an der Wahl zu beteiligen. Die Wahlbeteiligung war eine ziemlich rege. Von den 332 eingetragenen Wahlberechtigten übten 335 ihr Stimmrecht aus. Dies beweist ebenso wie in der kurz vorhergegangenen Wahl in Hamburg, wo die christlich-nationalen Arbeiter einen schönen Sieg errangen, daß der Boden am linken Niederrhein den christlichen Gewerkschaften gehört. Darum auf zur neuen Arbeit, zur Stärkung der christlichen Gewerkschaften.

**Posen**. (Ein Enttäuschter.) Herr Draba aus Posen sendet uns folgende preßgesetzliche Berichtigung zu:

„Es ist unwahr, daß ich jüdischer Abstammung, mithin Jude bin. Wahr ist: daß ich, meine Eltern und deren weitere Glieder der Familie Christen und Polen sind.“

**David Ludwig Draba.**

Diese Berichtigung kommt leider spät. Zu der Sache selbst sagen wir, daß wir doch nicht darin können, daß Herr Draba einen so auffallend jüdischen Namen, aber auch ein ebenso jüdisches Aussehen hat. Er soll sich einmal befinden, ob nicht doch in seinen Adern semitisches Blut kreist; setzt er aus Deutscher-Volen oder aus Russischer-Volen ist. Warum wir das mit dem Judentum überhaupt hervorholen, ist, daß es unseren Kollegen nicht bekannt ist, daß Herr Draba als Maurer auf dem Bau tätig ist. Aber deshalb keine Feindschaft nicht. Wir schämen die Juden nicht weniger, wie andere Menschen auch.“

**Weine**. (Ein ungentreuer Pastorallieger.) Der Pastorallieger wurde wegen Vertretung von Verbandsgeldern, nachdem er der mehrmaligen Aufforderung, das Geld zurückzuerstatten, nicht nachkam, vom Verbande ausgeschlossen. Es mußte die Angelegenheit dem Gerichte übergeben werden, daß den Völker am 18. Juli d. J. zu 14 Tagen Gefängnis verurteilte.

Am 1. August hielt die Verwaltungsstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Referent war unser Bezirksleiter B. Mörs (Münster). Tagesordnung war: 1. Die eigentümliche Waltung der kleinen Bauunternehmer gegenüber dem Tarifvertrag im Baugewerbe. 2. Diskussion. Kollege Müller nahm das Wort und lobte folgendes: Weine hat bei der diesjährigen Gewerbegeitung 1 Pf. Lohnauszug erhalten, der vom 1. Juli 1908 ab bezahlt werden mußte. Der Zahlung dieses Lohnauszuges sind die Unternehmer im Bauarzt nur nicht na-

gekommen, dieselben sagen vielmehr, am 1. August findet die Lohn erhöhung statt, welches auch geschieht. Kollege Müller wies dann auf den Weg hin, welchen wir jetzt gehen müssen, daß die Rheiner Bauunternehmer uns den 1. Pf. für den Monat Juli nachzahlen. Er forderte dann in seinem Schlusswort die Kollegen auf, kräftig zu agitieren, fleißig zu studieren, und wenn es dann heißt, christliche Planiers vor, müssten auch die Rheiner Kollegen als gut geschulte Gewerkschafter auf dem rechten Ort stehen. Eine rege Diskussion schloß sich dem Vortrag an. Zu bemerken ist noch, daß der Bauunternehmer Möller, dem die Schriftmachertaktik von der Fußsöhle bis zum Scheitel gebrungen ist, folgendes Schreiben auf jedem Bau in jeder Baubüro angezeichnet hat: „Vom 1. August findet eine Lohn erhöhung von 1 Pf. pro Stunde statt, zahlte aber nur denjenigen Leuten den erhöhten Lohn, welche dementsprechend für Gegenleistung garantieren.“ Aber Italiener, welche minder leistungsfähig sind, zahlt man 47 bis 50 Pf. Lohn pro Stunde, ohne eine garantie Gegenleistung zu fordern. Unsere Lehrlinge müssen die Arbeit der Italiener erst brauchbar machen. Würde ein hiesiger Maurer solche Arbeit liefern, er wäre längst davongesagt.“

**Breslau**. Am Montag, den 27. Juli, tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Sie war einberufen, um die Misskommunikation, die sich unter einigen Kollegen bemerkbar machte, zu beseitigen. Wie schon aus dem Bezirksbericht von Görlitz hervorgeht, waren die Breslauer Delegierten nicht damit einverstanden, daß ein Kollege von Rheinland als Bezirksleiter nach Breslau gekommen sei. Besonders meinten die Breslauer Kollegen, man hätte ihnen vorher Mitteilung über den Plan machen müssen. Kollege Schmidt-Berlin, der als Referent anwesend war, legte die Gründe, die für den Centralvorstand maßgebend waren, klar, und so schien es, als ob alle damit befriedigt gewesen seien. Nachdem jedoch der Vorsitzende nochmals glaubte eine Kritik über zu müssen, gab es einige erregte Gemüter und es kam zu einer erregten Debatte. Nachdem sich jedoch alle tüchtig ausgesprochen hatten, und Kollege Joseph Krause in sachlicher Weise seine Meinung zum Ausdruck gebracht hatte, schienen alle befriedigt. Kollege Pfeffer wies in kurzen Worten darauf hin, daß in Breslau ganz anderes zu tun sei, als solche Misskommunikation in die Versammlungen zu tragen; die Kollegen sollten einig sein und mit dem Beamten Hand in Hand arbeiten, dann würde auch die Bewegung am Orte vorwärts kommen. Die Kollegen von Goschütz und Groß-Wartenberg schlossen sich den Ausführungen an. Nun wohl an Kollegen von Breslau, begrüßt den Brüderstreit, stellt diese hässliche Personenpolitik beiseite und helft zur gemeinsamen Arbeit in der Agitation. Auch ersuchen wir jetzt schon, die nächste Versammlung zu besuchen, keiner darf fehlen.“

**St. Johann-Saarbrücken**. Am Sonntag, den 19. Juli, tagte im Gewerkschaftshaus zu Massstatt unsere Halbjahresgeneralversammlung. Kollege Schwindling eröffnete dieselbe unter Bekanntgabe der Tagesordnung und erteilte hierauf Kollegen Baue das Wort zum Geschäfts- und Kassenbericht. Einleitend bemerkte derselbe, daß die Verwaltungsstelle im Jahre 1905 mit 38 Mitgliedern gegründet wurde. Die Entwicklung sei wohl langsam aber doch sicher vor sich gegangen. Esfreulich sei die Entwicklung in diesem Jahre. Die augenblickliche Mitgliederzahl beträgt 840 gegenüber 404 am Jahresende. Die Einnahmen zeigten ebenfalls ein glänzendes Bild und belaufen sich auf 11 782,74 M. Dem gegenüber besteht eine Ausgabe von 11 026,80 M., so daß noch ein Kassenbestand von 755,94 M. vorhanden ist. In Streitunterstützung wurden ausgegeben 4314,40 M. Für Strafmandate bei der Gipserausspeisung wurden bezahlt 174 M. Sohnbewegungen wurden zwei geführt, die auch mit vollem Erfolg für die Kollegen endeten. Tarifverträge bestehen in der Verwaltungsstelle 5, so daß zwei Drittel der Mitglieder zu geregelten Verhältnissen arbeiten. Sämtliche Verträge laufen bis zu Anfang 1909 ab. Was die Agitation angeht, so ist noch manches flau, ganz besonders die Bautenagitation, ebenfalls in der Betätigung bei sozialen Wahlen. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner ihre Freude aus, über die Entwicklung in diesem Halbjahr. Mehr wie bisher müsse noch geschehen, ganz besonders in bezug auf die Gewinnung neuer Mitglieder. Im Schlußwort richtete Kollege Baue an die Anwesenden die Bitte, nun auch dafür zu sorgen, daß wir uns nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe entwickeln. Die geistige und fittliche Hebung sei mindestens so notwendig, wie die materielle. Die kommenden Kämpfe werden uns lehren, daß wir auf geistigem Gebiete genau so unsern Mann stellen müssen, wie im Punkte Opferwilligkeit. Letzterer Punkt müsse deshalb immer noch mehr gepflegt werden, als bisher. Unser Verband hat somit auch im Saargebiet seit seinem letzten Bestehen bewiesen, daß er in der Interessenvertretung an erster Stelle marschiert. Die Verleumdungen und Verdächtigungen von Seiten unserer Gegner haben sich somit als unwahr erwiesen. Darum vorwärts, Kollegen, auf dieser Bahn, jeder werde ein Agitator für unsere Sache. Der Platz eines jeden Christlich denkenden Bauarbeiters kann somit nur noch im Centralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands sein.“

#### Steinarbeiter.

**Aus dem Bliesgau**. (Steinbruch Gersheim.) Man merkt hier immer mehr, wie das bekannte Antreibesystem in Anwendung gebracht wird. Auch hat man hier noch Arbeiter, die sich als Werkzeug hierzu benutzen lassen. Es sind nämlich Arbeiter da, die morgens zwei Stunden früher anfangen und abends noch eine Stunde länger arbeiten, trotzdem das gesetzlich verboten ist. Diese verbieten dann einen schönen Lohn auf Grund ihrer langen Arbeitszeit; anderen wird dafür das Gedinge gekürzt. Wir möchten mal die Polizei von Gersheim auf die lange Arbeitszeit dieser Arbeiter aufmerksam machen. Es handelt sich um diese Kameraden bloß in ihrem eigenen egoistischen Interesse und zeigen großen Mangel an Rücksichtnahme. Darum ihr Kameraden, die ihr dem Verbande noch fernsteht, ziehet daraus die Lehre, daß es hier nur besser werden kann durch Zusammen schluss in der Organisation.

#### Maurer und Bauhilfsarbeiter.

**Hannover**, den 23. Juli. In einer allgemeinen Verwaltungsstellsversammlung referierte Kollege Bumbrock über die augenblickliche wirtschaftliche Lage. In großen Zügen schilderte er die Ursachen der Krise und kam zu dem Resultat, daß wir alle Verantwortung haben, die Kollegen geschlossen zusammenzuhalten, um dadurch Wohnbeschleicherungen niv. vorzubeugen. In der Diskussion wies der Vorsitzende der Bauhilfsarbeiter, Kollege Kümmel, auf die Fortschritte der Bauhilfsarbeiter hin, daß sie jetzt eine Mitgliederzahl von 300 erreicht haben. Kollege Randolph machte auf das Sommerfest der christlichen Gewerkschaften aufmerksam und forderte zu einem zahlreichen Besuch des Festes auf. Mit dem Wunsche, daß das gegenwärtige Vertrauen zwischen dem neuen Bezirksleiter und den hannoverschen Kollegen ein recht inniges werden möge, sandte die Versammlung ihr Ende.

#### Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Über den Wert der Arbeiterversicherung, speziell über die Sitzungen der Arbeitgeber zu derselben, berichten zwei

Schriftsteller und Peitartiller schäzen sie möglichst gering ein, während seitens der Arbeitgeber gewöhnlich ein übertriebenes Lob auf dieselbe gesungen wird, gemäß mit beweglichen Angesten über die großen Lasten und Opfer, welche ihnen die Arbeiterversicherung auferlegt. Ein und wieder begegnet man in sozialdemokratischen Kreisen allerdings auch anerkennend Urteilen. Vor allem föhnt man sich immer mehr mit dem öffentlich-rechtlichen Charakter der Arbeiterversicherung aus. Kampfmeister Edmund Fischer, Calwer u. a. haben verschiedentlich die günstige Wirkung der Arbeiterversicherung erkannt. Wer im allgemeinen wiegt die absolute Beurteilung über. Das Korrespondenzblatt der Generalkommision schrieb in Nr. 16 d. J.

„Die Gewerkschaftsbewegung leistet also trotz der gegen sie gerichteten Anfeindungen, Kämpfe und Verfolgungen bedeutend größeres, als die beliebtheit Arbeiterversicherung! Wir wollen damit kein Urteil über den Wert oder Unwert der letzteren fällen, wie es uns auchfern liegt, die Arbeiterversicherung in den Augen der Versicherten herabzusezen. Diese Gegenüberstellungen sollen lediglich dazu dienen, die Überreibung der Lohnhöhe der Arbeiterversicherung zurückzuweisen und deren Operationen mit Milliardenziffern auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Werden doch gerade die Leistungen der Arbeiterversicherung mit Vorliebe gegen die Gewerkschaften ins Feld geführt, um zu beweisen, daß es der Kampf nicht bedarf, um die Lage der Arbeiter zu verbessern und das Wohlergehen derselben zu fördern.“

Eigentlich ist es müßig zu erörtern, wer größeres leistet, die Arbeiterversicherung oder die Gewerkschaftsbewegung; beide leisten gutes und wirken außerst wohltätig. Die Arbeiterversicherung dadurch, daß sie dem Arbeiter einen Rechtsanspruch an ein Existenzminimum gibt für die Tage der Krankheit, des Unfalls und der Invalidität. — Die Gewerkschaftsbewegung dadurch, daß sie die Lebenshaltung der gefundenen Arbeiter zu verbessern bestrebt ist — und zwar mit durchschlagendem Erfolg — die Arbeitsbedingungen selbst besser gestaltet und dadurch für die Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeiter schützend wirkt. Auf den Artikel des Korrespondenzblattes hin kommt denn auch das Organ der rheinisch-westfälischen Betriebskrankeklasse in Nr. 11 richtig wieder mit den „Milliardenziffern“. Sie weist nach, daß die Firma Krupp in den zwei Jahrzehnten von 1885 bis 1907 für staatliche Arbeiterversicherung 11,6 Millionen an Beiträgen geleistet hat, gegenüber 10,2 Millionen Arbeitbeiträgen. In der gesamten Arbeiterversicherung zahlten in der Zeit von 1885 bis 1904 die Arbeitgeber 2972 Millionen Beiträge und die Arbeiter 2723 Millionen, wohingegen der Staat einen Bulschuß (zu den Invalidenrenten) von 339 Millionen zahlte.

Das sind gewaltige Summen, und zweifellos sind damit Hunderttausende Arbeiter vor dem Elend und der äußersten Not geschützt worden. Aber bei der Firma Krupp muß das Blatt zugestehen, daß die gewaltige Millionensumme 1890 gleich 1,6 Prozent, 1895 gleich 2,1 Prozent, 1900 gleich 1,9 Prozent und 1905 gleich 3 Prozent des gezahlten Lohnes betrug. Im Gesamtdurchschnitt des Reiches dürfte der Prozentsatz kaum so hoch sein. Bei voller Würdigung dieser Leistung und des Umfanges, daß es manchen Arbeitgeber, besonders den kleineren Unternehmen oft schwer fällt, die Summen zu zahlen, kann allgemein die Bedeutung der deutschen Produktion mit 3 Lohnprozenten nicht als eins „große“ angesehen werden, welche die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gefährdet. Jedermann werden diese Opfer zum großen Teile aufgewogen durch die Gefunderhaltung der Arbeitskräfte und den Wegfall der privatrechtlichen Ansprüche gegen die Arbeitgeber bei Unfällen. Wie es ungerecht und faulisch verkehrt ist, den Arbeitgebern den weiteren Ausbau der Arbeiterversicherung durch kleinliche Rechnerei zu verecken, so ist esleinlich seitens der Arbeitgeber, immer wieder die Millionen der Arbeiterversicherung aufmarschieren zu lassen als Beweis für das besondere Wohlwollen gegenüber den Arbeitern. Die „Betriebskrankeklasse“ schreibt in ihrem Artikel u. a.:

„Diese wenigen Zahlen beweisen, daß es sich bei der Beleidigung der Arbeitgeber an den Kosten der Arbeiterversicherung nicht um ein „bisschen Sozialpolitik“ handelt. Die deutschen Arbeitgeber haben die wohltätigen Wirkungen der Arbeiterversicherung immer zu würdigen gewußt; sie haben sich aber auch nicht gegenüber den Schädigungen, die sie mit sich gebracht hat, taub verhalten. Sie haben hier und da wahrnehmend ihre Stimme erhoben. Einer gefunden Sozialpolitik legt die deutsche Unternehmerschaft nichts in den Weg. Es sei hier daran erinnert, daß sich der Zentralverband deutscher Industrieller in seiner vorletzten Delegiertenversammlung sogar bereit erklärt hat, für die Krankenversicherung statt ein Drittel der Beiträge künftig die Hälfte zu übernehmen. Wenn er dafür beansprucht, daß die Arbeitgeber auch zur Hälfte an der Verwaltung der Krankenkassen beteiligt werden, so ist das ein selbstverständliches Recht, das der übernommenen Pflicht entspricht.“

Die schnelle Bereitschaft der Industriellen, bei den Krankenkassen ein Drittel der Beiträge mehr zu zahlen, wenn dafür die Rechte der Arbeiter um ein Sechstel vermindert werden, ist mehr als verdächtig. Wir machen einen anderen Vorschlag. Man lasse die Beitragsverteilung bei den Krankenkassen wie sie ist, erhöhe aber dafür die Beiträge bei der Invalidenversicherung, um dieselbe in den Stand zu setzen, die Stente zu erhöhen, die Erwerbsgrenze etwas zu erweitern, vor allem das Heilversfahren in größerem Maße durchzuführen und die Witwen- und Waisenversicherung einzurichten. Die Arbeiter werden höchstens gern ein Mehr an Beiträgen auf sich nehmen.“

Wird der Kleinhandel durch die Konsumvereine verdrängt? Die Gegner der Konsumgenossenschaften operieren bekanntlich stets mit dem Argument, daß der Kleinhandel durch diese Genossenschaften verdrängt würde. Wir sehr diese Behauptung mit der Wirklichkeit auf gespanntem Fuß, zeigt eine Statistik, welche vom Allgemeinen Konsumverein in Basel veröffentlicht wird. Danach sieht sich dort das Verhältnis wie folgt:

Einwohner	Zahl der Kleinbäder	Zahl der Einwohner auf Kleinbäder
1877	60 000	115
1880	65 101	159
1890	79 000	181
1900	112 842	273
1905	122 000	362

Trotzdem der Baseler Konsumverein 28 538 Mitglieder hat mit einem Jahresumsatz von 16 1/2 Millionen Franks, hat sich während der Zeit seines Bestehens die Zahl der Kleinbäder verdreifacht.

Warnungen vor Schwindsukranken sind zurzeit wieder recht angebracht. Es gibt zahlreiche Kassen, die unter den schönen Versprechungen durch Agenten Mitglieder werben lassen, dann aber, wenn Ansprüche auf Zahlung von Krankengeld gestellt werden, sich unter irgendwelchen Vorwänden dieser Verpflichtung zu entziehen suchen. Der beliebteste Hinweis, um die Unterstützung zu zahlen, ist der Hinweis auf eine Krankheit, die früher schon bestanden haben soll und deren Vorhandensein bei der Aufnahme angeblich verschwiegen worden ist. Der „Vorwärts“ berichtet über solche Kassen, welche die folgenden Fälle, die sich auf die Deutsche Krankenversicherung beziehen, erweisen. Ein Arbeiter erkrankt an Rachenkatarrh, er wendet sich mit seinen Ansprüchen an die genannte Kasse, deren Mitglied er ist. Ihm wird mitgeteilt, daß er in den letzten drei Jahren öfter

Diese Rentenleist haben Sie über," so heißt es wörtlich in der Antwort des Kassierer Kasse, „bei Ihrer Aufnahme in die Kasse verschwiegen und bedauern wir, Sie auf Grund unserer Statuten (§ 7 Abs. B) aus unserer Kasse ausschließen zu müssen. Krankengeld erhalten Sie darum nicht.“ Ein anderes Mitglied lebt nach dem Urteil seines Kassenarztes an Bronchitis. Die Deutsche Unterstützungskasse in Kassel kann zwar nicht feststellen, daß dieses Mitglied früher eine ähnliche Krankheit gehabt hat, aber sie weiß sich zu helfen. Man höre und staune wie: Nach dem uns vorliegenden Bericht unseres Vertrauensarztes leben Sie an chronischem Alkoholismus. Dieses Leben haben Sie aber in Ihrem Antrag vom ... zur Aufnahme in unserer Kasse verschwiegen und hat darum der Vorstand beschlossen, den jungenen uns behandelnden Versicherungsberater nach § 119 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 6 des Hilflassengesetzes aufzulösen. Krankengeld gibt's also auch in diesem Falle nicht. Das Vorstehe, bemerkte den „Vorwärts“ zu dieser Geschichte, ist die Behauptung, daß der Antragsteller an chronischem Alkoholismus leide, wenn man bedenkt, daß das betreffende Mitglied wohl hin und wieder ein Glas Bier trinkt, wie die meisten Menschen, aber keineswegs ein Trinker ist.

## Soziale Rechtsprechung.

Körperverletzung im Betrieb entzündigungspflichtig.

Art. 8428  
730

Abschrift:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Unfallversicherungssache des Tagelöhner S. Johann Legl in Nürnberg gegen die B. Baugewerkschaftsgenossenschaft hat das R. Landesversicherungsamt in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 1908, woran teilgenommen haben:

1. der R. Ministerialrat v. Müller, als Vorsteher,
  2. der Ministerialrat Dr. Graumann,
  3. der R. Ministerialrat Fahr,
  - als ständige Mitglieder des R. Landesversicherungsaussches;
  4. der R. Oberlandesgerichtsrat Scherer,
  5. der R. Oberlandesgerichtsrat Frhr. v. Schwerin,
- beide als zugezogene richterliche Beante;
6. der Betriebsfachrat Hartmann in München,
  - als Vertreter der Arbeitgeber;
  7. der Bildhauer Mayr in München,
  - als Vertreter der Versicherten,

wieß mündlicher Verhandlung zu Recht erkannt:

Der Refur des R. Baugewerkschaftsgenossenschaft gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Mittelfranken vom 10. April 1908 wird unter Verurteilung der Betriebsrägerin in die Parteikosten als unbegründet zurückgewiesen.“

### Gründe:

Johann Legl wurde, weil er sich nicht in den Verband der organisierten Handarbeiter aufnehmen ließ, von dem Tagelöhner Christian Kaufmann angefeindet. Von den organisierten Arbeitern in Fürth war für den 1. Mai 1907 Enthaltung von der Arbeit und Kneipe beschlossen. Dagegen forderte der Verband der Arbeitgeber durch Anschlag an den Arbeitsstellen für den 1. Mai die Aufnahme der Arbeit unter Androhung von Begegnungsgefecht. Johann Legl erschien am 1. Mai 1907 mit seiner Ehefrau und einer großen Anzahl anderer Arbeitswilliger auf der Baustelle des Maurermeisters Georg Hartmann in Fürth, der dem Arbeitgeberverband angehörte und obigen Anschlag hatte anbringen lassen. Kaufmann gab seinem Kollegen darüber, daß Johann Legl dem Verbande der organisierten Arbeitnehmer nicht beigetreten war, dadurch Ausdruck, daß er auf der Baustelle zuerst die zum Legl mit einem Messer verlegte, sodann auf Johann Legl, der eben unter Benutzung einer Stahlseil Würfel machte, in drohender Haltung losging. Auf den Zorn des Legl, ihn zu Ruhe zu lassen, hob Kaufmann einen zum Bau bestimmten Backstein auf und warf ihn dem Legl so an den Kopf, daß Legl am linken Augenwinkel eine Lendrechte, in die Tiefe der Stirnhöhe eindringende und die Stirnwand zermürbende Quetschhöhle, die eine Operation notwendig machte, erhielt und bis zum 8. Februar 1908 vollständig arbeitsunfähig war und noch zu zwanzig Prozent erwerbsbeschränkt ist.

Durch den Bescheid vom 23. Januar 1908 lehnte die B. Baugewerkschaftsgenossenschaft der von Legl erhobenen Entschädigungsansprüche ab, weil ein unzähliglicher Zusammenhang zwischen Betrieb und Körperverletzung nicht bestehet. Das Schiedsgericht berichtigte durch die Entscheidung vom 10. April 1908 die Betriebsgenossenschaft zur Anerkennung des Unfalls und zur Gewährung der Rente vom Abgang der Berarbeitszeit bis zum 8. Februar 1908 und einer Zeitrente von 20 Prozent vom 9. Februar 1908 ab.

Der Refur der Betriebsgenossenschaft ist nicht begründet. Zumindest wird auf die zutreffenden rechtlichen Schwierigkeiten Bezug genommen.

Das feindselige Verhältnis zwischen Legl und Kaufmann entstieg nicht persönlichen Gründen, sondern aus dem Umfunde, weil Legl sich weigerte, der Arbeiterorganisation, der Kaufmann angehörte, beizutreten, und weil er sich den Auordnungen des Arbeitgeberverbands fügte. Legl erhielt am 1. Mai 1907 auf der Arbeitsstelle im Interesse des angefochtenen Fortgangs des von Hartmann unternommenen Betriebes. Rücksicht auf die persönlichen Beziehungen zwischen Legl und Kaufmann lag der Vorwurf gegen letzteren, sondern in den vorgeführten Kampfhandlungen auf den Beutelei mit ihnen, darunter mit dem gewalttätigen Christian Kaufmann, - Legl angewiesen. Er war in der Arbeit begreifbar, als Kaufmann auf ihn losging, war ihm zu widerhandeln. Kaufmann, der sich wohl vor der Schand des Legl fürchtete, stand in einer zum Bau bestimmten, auf der Baustelle liegenden Backstein ein willkommenes Werkzeug, um damit aus einiger Entfernung auf Legl den verhängnisvollen Schlag zu machen, der das lebensverdächtige Verhältnis und die Sicherheit und Gefährlichkeit des Falles spricht der Umstand, daß er vor der Strafmauer des R. Landgerichts Fürth wegen der in den Scheidenen Legl und dem Arbeitnehmer Freiheitsstrafe beauftragten Körperverletzungen zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Der Richterurteil Legls zu dem Arbeitgeber wurde, die Entzöhnung des Arbeitgeberverbands und des Arbeitnehmers Hartmann, die Verfolgung dieser Anordnung durch Johann Legl, die Art Belohnung und das Werkzeug, womit die Verfolgung ausgeführt wurde, bilden eine zusammenhängende Gangart der Abmilderung und deren Bekämpfung mit dem Betrieb und dem Arbeitnehmer ist. Legl ist nach Lage der Sache einer Betriebsgenossenschaft (§ 1 Absatz 2 Nr. 1889 E. 351 Nr. 734 1892 E. 355 Nr. 156, 1888 E. 169 Nr. 490, E. 209 Nr. 663, E. 262 Nr. 1652 E. 1654, 1655 der R. R. 2. Sem. E. 164 E. 37 über E. 29 u. 30, E. 40 bis 42, M. 1892 E. 2 E. 262 1901 E. 53).

Die angefochte Entschädigung war daher zu betrachten, ob die Betriebsgenossenschaft bei der Verfolgung einer Betriebsgenossenschaft, die keinen Antrag auf Aufnahme in die Kasse gestellt hat, die Betriebsgenossenschaft keine Verfolgung erlaubt, die erlaubt ist nach dem Gesetz.

zumtenden ärztlichen Gutachten als gerechtfertigt. Der Auspruch über die Schonheit selbst sich darauf, daß die Betriebsgenossenschaft mit ihrem Rechtsmittel keinen Erfolg hatte.

Refur: v. Müller, Dr. Graumann, Fahr, Scherer.

Ehr. v. Schwerin.

Urtheil unter Siegel und Unterschrift.

R. R. Landesversicherungsamt.

R. R. geg: v. Müller.

R. R. Künftigerkant.

Ungenübung als Betriebsausfall. Der Schlosser G. aus Halle a. S. sollte am 28. Oktober 1906 in Gemeindehaft mit einem anderen Arbeiter eine 75 Kilogramm schwere Kiste wegzutragen. Hierbei mußte er mit der einen Hand einmal nachlassen, so daß während dieses Augenblicks die ganze Kiste nur auf der anderen Hand ruhte. Darauf trat Ungenübung ein. Am 15. Februar 1907 starb G., nachdem er inzwischen nur noch 5½ Monate gearbeitet hatte. Die Witwe führt den Tod auf das Tragen der Kiste zurück und beansprucht die Hinterbliebenrente, die jedoch die Betriebsgenossenschaft wie das Schiedsgericht ablehnen. Auf eingegangenen Refur forderte das Reichsversicherungsamt noch ein Gutachten des Chefarztes der Bungenheilstätte Schielo (Harz) ein, und auf Grund dessen wurde der Witwe die Rente dann zugestanden. Nach den vorliegenden Gutachten und dem Altersnachweis war G. schon seit 1901 lungenleidend. Seit dieser Zeit hatte das Leben nur wenig Fortschritte gemacht, denn vom Oktober 1903 bis zum gleichen Zeitraum 1905 war G. nicht einmal erwerbsfähig erkrankt.

Dr. Behold, der Chefarzt der Bungenheilstätte Schielo, trat nun in einem ausführlichen Gutachten dafür ein, daß das Tragen der schweren Kiste, namentlich aber das Nachlassen mit der einen Hand, die Ursache der Lungengenübung sei. Der frühzeitige Tod des G. sei somit die Folge der Lungengenübung und das Tragen der Kiste sei die Ursache der Verschämmerung des schon bestehenden Lungenerleidens. Somit sei die Lungengenübung als Unfall anzusehen, denn ohne das Anheben der Kiste und vor allem ohne das Nachlassen mit der einen Hand, wäre die Überlastung des Körpers und die Blutung nicht eingetreten. Das Nachlassen mit der Hand müsse deshalb als das außerbetriebliche Maß von Arbeitsleistung angesehen werden. Dieser Begründung des Dr. P. schloß sich das Reichs-Versicherungsamt an und sprach in seiner Sitzung vom 12. Mai 1908 der Witwe die Hinterbliebenrente zu.

## Von den Arbeitsstellen.

Berlin, 23. Juli. (Zwei tödliche Abstürze vom Gerüst.) Auf dem Grundstück verlängerte Wienerstraße 7 hatte der 30 Jahre alte Maler Hans Bergner auf dem Gerüst zu tun. Infolge eines verhängnisvollen Fehltrittes stürzte er plötzlich aus der Höhe des dritten Stockwerkes in die Tiefe. Die Verletzungen, die er sich bei dem Unglücksfall zugezogen hat, waren so schwere, daß seine Hoffnung besteht, ihn am Leben zu erhalten. — In der gleichen Weise verunglückte der 47jährige Gerüstaufsteller August Donner aus der Gubener Straße 17. D. hatte bei einem Gerüstausbau in der Bahnhofstraße 14 in Großkötzschau geholfen. Er trat in einer Höhe von etwa 12 Metern fehl und stürzte ab. Der Schädel wurde dem Unglückschen zerstört, sodaß der Tod auf der Stelle eintrat.

Berlin, 26. Juli. (Wieder ein Gerüststurz.) Nach dem schweren Unfall beim Wiederaufbau der Garnisonkirche hat sich heute abermals ein ähnlicher Unfall bei der Renovierung des Innenraums der Thomaskirche auf dem Marienplatz ereignet. Dort brach heute vorzeitig ein Gerüst ein und der darauf befindliche Arbeiter Peter stürzte 28 Meter in die Tiefe. Mit gebrochenem Kreuz wurde, wie ein hiesiges Blatt berichtet, der Verunglückte nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht.

Berlin. Durch einen herabstürzenden Balken getötet wurde kurz auf dem Abrissgrundstück Dörfauer Straße 30 der 32 Jahre alte Bauarbeiter Wilhelm König aus der Siebertstraße 10. In der Höhe der zweiten Etage wurde das Balkenlager entfernt und die Holzstiele wurden an Tauen befestigt in die Tiefe gelassen. Ein Balken entglitt den Händen der Leute und stürzte nach dem Hof hinunter, wofolks König bereit stand um die herabgelassenen Gegenstände aus dem Tau zu lösen. Der Balken fiel ihm auf den Kopf, so daß der Unglückschen einen komplizierten Schädelbruch erlitt, der seinen augenblicklichen Tod herbeiführte.

Düsseldorf, 31. Juli. Am Bartenhaus Diez, welches von der Allgemeinen Hochbaugesellschaft ausgeführt wird, stürzten infolge Durchbrechen einiger Gerüstbretter am 29. Juli kurz vor Mittag zwei Hissarbeiter fast 30 Meter in die Tiefe. Während der eine im Absturzen sich anklammern konnte, fiel der andere zwischen einer Anzahl Hausteine und mußte mit zerstörten Gliedmaßen zum Krankenhaus gebracht werden. Der verheiratete 20jährige Arbeiter dürfte kaum mit dem Leben davonzukommen.

Rheine. Der Maurer Hermann Abel fiel beim Fensterputzen so unglücklich durchs Fenster des zweiten Stocks, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte, und mittels einer Drahtseile nach seiner Wohnung gebracht wurde.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die bisherigen Quittungen über eingezahlte Gelder an die Hauptstelle sollen fort. In Zukunft werden die Gehaltsentnahmen in der „Baugewerkschaft“ veröffentlicht und zwar wöchentlich.

Geldsendungen für die Hauptstelle sind nur an den Kaiserlichen R. Jacoby, Berlin O. 17, Rüdersdorfer Str. 60, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, was für das Geld bestimmt ist.

Zu der Zeit vom 27. Juli bis 2. August sind folgende Beträge eingegangen:

**Für Beiträge und Eintrittsgelder:** Ahrens 115,55 M., Böhm 800,- M., Danzig 800,- M., Düsseldorf 39,61 M., Geisenfeld 114,15 M., Hamm 518,42 M., Herford 349,37 M., Düsseldorf 600,- M., Oppeln 294,62 M., Ulm 21,42 M., Witten (R.) 115,58 M., Wipperfürth 10,70 M., Wohlenbach 400,- M., Zürich 36,57 M., Königsberg (Pr.) 350,- M., Lippstadt 100,- M., Sünderholzhausen 30,39 M., Züdingen 204,05 M., Bozen 300,- M., Emden 176,68 M., Berlin 22,20 M., Böblingen 92,14 M., Düsseldorf 30,90 M., Eissen 1785,06 M., Göttingen 181,41 M., Hamm 800,- M., Würzburg 500,- M., Rödermark 407,40 M., Soest 200,- M., Paderborn 14,30 M., Cöln 158,07 M., Bremen 20,65 M., Boffzen 29,37 M., Bielefeld 418,22 M., Bedburg (R.) 984,81 M., Bonn/B. 600,- M., Frankfurt 1600,- M., Hannover 296,45 M., Bautzen (Einzel), 6,25 M., Königsberg (Pr.) 50,56 M., Nürnberg 92,26 M., Bozen 41,94 M., Witten 40,- M., Lübeck 1200,- M., Frankfurt 71,91 M., Bremen (R.) 47,56 M., Gladbeck 600,- M., Bremen 316,08 M., Melle 2400,- M., Helmstedt 81,62 M., Bamberg 385,05 M., Emden 38,25 M.

für Futterale: Oppeln — 90 M., Göttingen 1,05  
Breslau — 75 M., Hannover 7,50 M.

für Hausfassiererhölzer: Bawingen — 30  
Norderney — 60 M., Batendorf — 15 M., Breslau — 45 M.

für Stempel: Aurig 4,55 M., Norderney 1,50 M.

für Protokolle: Hannover 20,- M.

für Karten und Plakate: Ulm 2,25 M.

Der bisherige Bezirk Brandenburg-Pommern heißt jetzt

**Bezirk Berlin.**  
Bezirkletter: Emil Hildebrand, Berlin O. 17, Mühldorfer Straße 80. Telefon: Amt 7, Nr. 4387.

Sämtliche Schriftsätze für den Bezirk sind an obige Adresse zu senden.

## Bekanntmachungen.

Nachstehende Verwaltungsstellen hatten bis 1. August nicht gerechnet:

**Bezirk Baden-Württemberg:**  
Friedrichshafen, Freiburg, Hagnau, Höchstädt, Landau, Mühlhausen, Mannheim, Offenburg, Laichingen, Weissenburg.

**Bezirk Brandenburg-Pommern:**  
Jarmen, Schleiz.

**Bezirk Bremen:**  
Bremen, Dortmund, Neuruppin, Uelzen, Viersen, Gladbeck, Bottrop, Hamm-Börs.

**Bezirk Hannover:**  
Burgstemmen, Dingelstädt, Gilshausen, Glüsterode, Hannover, Gehrden, Heiligenstadt, Hildesheim, Kirchworbis, Nörten-Ostercelle, Garstädt, Staade, Blotho, Wunstorf, Duderstadt.

**Bezirk Köln:**  
Köln, Bonn, Düren, Düsseldorf, Friedlingsdorf, Lindlar, Neuwied, Remscheid, Sengelsbach, Kreisfeld.

**Bezirk Mitteldeutschland:**  
Borsigwalde, Frankfurt, Herxheim, Lindenfels, Marburg I. II., Rosenthal I. II., Dorndorf, Erfurt.

**Bezirk Nürnberg:**  
Borghorst, Diepholz I. II., Meppen I. II., Neuenkirchen, Northeim I. II., Osnabrück.

**Bezirk Nordhessen:**  
Bamberg, Glaubach, Glogau.

**Bezirk Oberhessen:**  
Branig, Kattowitz, Neustadt I. II., Schöneck.

**Bezirk Ostpreußen:**  
Bischofsburg, Guttstadt, Heilsberg, Memel, Soldau.

**Bezirk Paderborn:**  
Beverungen, Detmold, Olsberg, Stahle, Werther, Wiebelskirchen.

**Bezirk Posen-Schlesien:**  
Czerni, Głogów, Kostrzyn, Landsberg I. II., Posen, Sagan, Schlagsmühle.

**Bezirk Pfalz-Saar:**  
Fischbach, Diez.

**Bezirk Südböhmen:**  
Augsburg, Burghausen, Ingolstadt, München, Simbach.

**Bezirk Westpreußen:**  
Danzig, Belpin I. II., Boppard, Dirksen (R.), Lüchow.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 73 580 lautend auf Konrad Breitmeier von der Zahlstelle Göhre 8. Hildesheim.

Achtung! Celle. Der Vorsitzende Reinhold wohnt von jetzt ab Blumenlager 106.

Ausgeschlossen wegen Streitbruch wurde das Mitglied Wilhelm Kreuzer (Buch-Nr. 175 539). Zahlstelle der Maurer Düsseldorf.

Ausgeschlossen wurden wegen Streitbruch die Stellateure Gustav Hartmann (Buch-Nr. 35 359), Johann Hegemann (Buch-Nr. 63 936).

Wegen Streitbruch werden folgende Mitglieder von der Zahlstelle Laningen ausgeschlossen: Xaver Marschall (Buch-Nr. 153 414), Union Schwerthäger (Buch-Nr. 155 988), Josef Weller (Buch-Nr. 155 124), Josef Engel (Buch-Nr. 155 112).

Aufforderung. Kollege Wilh. Hamm wird erachtet, dem Kollegen Georg Hamm in Eltar, Schneidergasse 75, seine Adresse zu überlassen.

**Bezirk Mitteldeutschland (Frankfurt a. M.).**</